

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

126. Sitzung

Bildungsausschuss

57. Sitzung

am Donnerstag, dem 23. September 1999, 15:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete**Finanzausschuss**

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Renate Gröpel (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Eva Peters (CDU)
Reinhard Sager (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Bildungsausschuss

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD) Vorsitzender
Sabine Schröder (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Jost de Jager (CDU)
Ursula Röper (CDU)
Caroline Schwarz (CDU)
Frauke Tengler (CDU) in Vertretung von Kläre Vorreiter
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

Seite

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

- Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs
- Stellungnahme des Bildungsministeriums

Umdruck 14/3774

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des federführenden Finanzausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

- Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs
- Stellungnahme des Bildungsministeriums

Umdruck 14/3774

Meine Damen und Herren, ich eröffne die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses. Ich begrüße das Kultusministerium und schlage den Mitgliedern der beiden Ausschüsse vor, ebenso zu verfahren, wie wir bereits in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ verfahren sind, nämlich zunächst dem Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofs das Wort zu erteilen aufgrund des Entwurfs des Sonderberichts und dann dem Herrn Staatssekretär des Kultusministeriums die Möglichkeit zu geben, seine Stellungnahme hier noch einmal vorzutragen. Ihnen ist zusätzlich vor zwei Tagen eine Unterlage des Landesrechnungshofs als Stellungnahme zur Stellungnahme zugegangen. Wir sollten dieses Papier mit einbeziehen, ohne es jetzt zu werten. Wir werden sicherlich vom Präsidenten des Landesrechnungshofs auch noch hören, wo da Veränderungen vorgenommen worden sind, so dass sich die Diskussion schwerpunktmäßig darauf konzentrieren sollte.

Herr Landesrechnungshofspräsident, wenn die Mitglieder damit einverstanden sind, hätten Sie zunächst das Wort. Da ich keinen Widerspruch höre, verfahren wir so.

P Dr. Korthals: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt etwa zehn Jahre her, dass aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag heraus der Wunsch an den Landesrechnungshof herangetragen wurde, das Schulwesen in Schleswig-Holstein zum Inhalt seiner ständigen Prüfungstätigkeit zu machen. Der Rechnungshof hat sogar einige zusätzliche Pädagogenstellen erhalten - zunächst drei an der Zahl -, die ihm mit der ausdrücklichen Begründung zugewiesen wurden, er solle dadurch in die Lage versetzt werden,

die Situation der Schulen im Lande zu untersuchen. Dementsprechend hat der Rechnungshof seit 1993 - vorher schon in einem Bericht oder zwei Berichten, aber seit 1993 schwerpunktmäßig - mehrere Einzelberichte zum Thema „Unterrichtsversorgung, Lehrerbedarf und Schulorganisation“ vorgelegt, insbesondere bezogen auf die weiterbildenden Schulen, die berufsbildenden Schulen, die Grundschulen, Sonderschulen und die Gesamtschulen. Wir haben in der Anlage zu der Erwidernng, die wir Ihnen vor drei Tagen zugeleitet haben, einmal die einzelnen Berichte aufgeführt; es sind 22 an der Zahl. Man kann, wenn man insbesondere auch die dort vorgelegten Voten verfolgt, das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen dem Landesrechnungshof - auch durch die Jahre hindurch -, dem Finanzausschuss und zum großen Teil auch dem Bildungsministerium ablesen.

Der vorliegende, vorzeitig veröffentlichte Prüfungsbericht stellt eine aktualisierte Gesamtbeurteilung der in den vergangenen Jahren erstellten Einzelberichte dar. Bei allen diesen Berichten ging es stets ausschließlich um den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Ressourcen, deren Kontrolle zu der verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung des Landesrechnungshofs gehört. „Der Zusammenhang zwischen Schulorganisation, Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarf ist von besonderer Bedeutung, weil steigende Schülerzahlen und Ansprüche an die Unterrichtsversorgung mit erheblichen Finanzproblemen der öffentlichen Haushalte zusammentreffen.“ - Dies ist ein Zitat aus dem Votum des Finanzausschusses aus dem Jahre 1993, das wir diesmal in unseren Bericht wieder aufgenommen haben.

Vier wesentliche Punkte in den Feststellungen des Prüfungsergebnisses darf ich zusammenfassend hier darstellen.

Erstens: Die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein hat sich seit 1991/92 weiter verschlechtert, seit dem Zeitpunkt also, als wir die Unterrichtsversorgung das letzte Mal umfassend geprüft haben, und liegt mit Ausnahme der Oberstufen der Gesamtschulen und der gymnasialen Oberstufen teilweise erheblich unter dem Länderdurchschnitt. Gegenüber dem Länderdurchschnitt fehlten in schleswig-holsteinischen Schulen 1997/98 über 29.000 Unterrichtsstunden pro Woche; das entspricht einem Gegenwert von 1.225 Stellen.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen erhielten ein halbes Jahr, die der Hauptschulen ein dreiviertel Jahr und die der Förderschulen - also 5. bis 9. Klasse - rechnerisch über ein Jahr weniger Unterricht während ihrer Schulzeit in ihrer Schulart.

Ob dieses Unterrichtsdefizit durch die geringeren Klassenfrequenzen in Schleswig-Holstein, die es zweifellos gibt, pädagogisch aufgefangen werden kann, ist offen und muss der schulpolitischen Diskussion überlassen bleiben. Zweifel sind aber angebracht.

Zweitens: Von diesen Erkenntnissen ausgehend hat der Landesrechnungshof zwei Prognosemodelle entwickelt, und zwar ohne hieraus Forderungen herzuleiten, wie das Bildungsministerium behauptet hat. Will die Landesregierung den derzeitigen, ohnehin nicht zufriedenstellenden Standard halten, würde sich für den Schülerhöchststand im Jahre 2004 und 2005 ein Bedarf von zusätzlich 1.500 Lehrerstellen ergeben. Das ist das Modell 1.

Wollte die Landesregierung den Bundesdurchschnitt erreichen - das ist das Modell 2 -, entstünde sogar ein erheblich höherer Bedarf. In diesem Zusammenhang ist dann die Zahl 2.250 Stellen genannt beziehungsweise ermittelt worden.

Das zweite Modell, das auch nach Auffassung des Landesrechnungshofs vorerst nicht realisierbar ist, zeigt sehr deutlich - und soll es auch zeigen -, dass das Land Schleswig-Holstein den Länderdurchschnitt in der Unterrichtsversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr erreichen kann. Um so wichtiger ist es, dass das Land nicht weiter absackt, sondern sich bemüht, wenigstens den jetzigen, nicht befriedigenden Standard zu halten.

Das vom Landesrechnungshof favorisierte Modell 1 entspricht fast haargenau dem Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs zum Konzept KLAUS im Jahre 1997; damals hat das Bildungsministerium offiziell mitgeteilt, es gebe keine Unterschiede in den Berechnungen des Ministeriums und des Landesrechnungshofs.

Drittens: Hinsichtlich der Schulorganisation im Lande hält die Landesregierung die schulgesetzlichen Vorgaben und die eigenen Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung nicht - jedenfalls nicht konsequent - ein und schiebt ein immer dringlicher werdendes Problem vor sich her. Steht man zu diesen eigenen Vorgaben, werden sich künftig nicht alle Schulstandorte halten lassen. Das gilt für gewisse Haupt- und Sonderschulen, aber auch für einige kleine Grundschulen, die man auch Zwergschulen nennen kann. Die Situation wird sich erheblich verschärfen, weil die Schülerzahlen der Grundschulen ab 2000/2001 rückläufig sein werden. Wir haben insgesamt noch steigende Schülerzahlen - das wird im Höchststand sogar bis zum Jahre 2015 anhalten -, aber an den Grundschulen gehen die Zahlen schon zurück.

Viertens: Die von der Landesregierung beschlossene um fünf Jahre zeitversetzte Verbeamtung ist gegenüber einer sofortigen Übernahme ins Beamtenverhältnis unwirtschaftlich. Der Kapitalwert der Mehrausgaben des Landes für die Nachversicherung und die Sozialabgaben der rund 7.000 betroffenen Lehrkräfte übersteigt den Kapitalwert der zu erwartenden Rentenzahlungen um rund 477 Millionen DM. Von den Mehrausgaben für die Sozialversicherung werden lediglich 12 bis 20 % als anrechenbare Rentenzahlungen zurückfließen. Bei sofortiger Über-

nahme von angestellten Lehrkräften ins Beamtenverhältnis könnten zusätzlich zu den bereits beschlossenen 1000 Planstellen bis zu 480 weitere Planstellen geschaffen werden.

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, meine Damen und Herren - das ist meines Erachtens bisher in der Diskussion nicht genügend deutlich geworden -, dass sowohl das von ihm favorisierte Lehrerbedarfsmodell 1 - das Modell also, das von 1500 zusätzlichen Stellen ausgeht - als auch seine Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Beschlüsse der Landesregierung den Prognosen und Berechnungen des Ministeriums weitgehend entsprechen, und ich denke, der Staatssekretär wird nachher Gelegenheit haben, über die eigenen Erkenntnisse des Hauses einiges zu sagen.

Das bisher vom Bildungsministerium mündlich und schriftlich, vor allem aber öffentlich Geäußerte - insbesondere die geäußerte Kritik an dem Bericht des Landesrechnungshofs - ist aus unserer Sicht außerordentlich polemisch, ist auch unsachlich und haltlos. Der Rechnungshof hat zu der schriftlichen Stellungnahme eine detaillierte Erwiderung verfasst, in der wir Punkt für Punkt auf die Kritik des Bildungsministeriums eingegangen sind. Diese Erwiderung liegt Ihnen vor. Ich nehme an dieser Stelle einmal darauf Bezug, würde aber nachher gern Gelegenheit nehmen, zu dem, was in der ersten Diskussionsrunde gesagt wird, aber auch zu dem, was sich aus der Stellungnahme des Bildungsministeriums - auch der schriftlich vorliegenden Stellungnahme des Bildungsministeriums - ergibt, noch einiges zu sagen.

Vielen Dank; so viel sollte zunächst vielleicht einmal genug sein.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Landesrechnungshofspräsident! Herr Staatssekretär!

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass der Respekt vor unabhängiger Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof, wie sie in Landesverfassung - Artikel 56 -, Landesrechnungshofgesetz und Landeshaushaltsordnung festgeschrieben ist, auch was das umfassende Prüf- und Beratungsrecht angeht, nicht in Frage gestellt wird. Beispiele der jüngeren Vergangenheit, die ich selbst zu verantworten habe, wie etwa die Prüfberichte zum Thema „Schloss Glücksburg“ oder das Beschaffungswesen bei den Uni-Klinika, sind jedenfalls für die anwesenden Damen und Herren hier beredte Beispiele dafür, dass das auch so ist.

Hier allerdings geht es um etwas ganz anderes, nämlich um einen in Inhalt und Verfahren außerordentlich ungewöhnlichen Sonderbericht, der in Duktus und Darstellung mit unabhängiger Finanzkontrolle nichts zu tun hat. Lassen Sie mich das an vier Punkten darstellen.

Erstens: Es handelt sich bei dem Bericht in weiten Teilen um einen Grenzübertritt in die Bildungspolitik. Das werde ich Ihnen an verschiedenen Beispielen darstellen können.

Zweitens: Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält falsche Darstellungen. Dafür werde ich Beispiele nennen.

Drittens - dies ist der umfangreichste Teil -: Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält tendenziöse, manipulative, zum Teil widersprüchliche und selektive Passagen. Ich habe mir erlaubt, das in dem Bericht, der mir vorliegt, einmal farblich zu kennzeichnen, und zwar den ersten Part rot, den zweiten gelb und den dritten grün. Wenn ich Ihnen das zeigen könnte - ich will das nachher gern einmal tun -, werden Sie Seiten finden, die sozusagen mit allen drei Farben komplett eingefärbt sind.

Viertens schließlich möchte ich zum Verfahrensablauf etwas sagen.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Ich habe Ihnen geduldig zugehört; ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn auch Sie mir zuhören würden.

Vorsitzende: Würden Sie freundlicherweise den Herrn Staatssekretär ausreden lassen? Wir haben auch dem Präsidenten in Ruhe zugehört. Wir sollten hier eine sachliche Diskussion führen. Darum bitte ich.

St Dr. Stegner: Viertens schließlich werde ich mich gern zum Verfahrensablauf äußern, der aus meiner Sicht - ich verwende dieses Wort in diesem Kreis zum zweiten Mal, aber es bleibt mir kein anderer Begriff übrig - ein Unikat darstellt.

Ich beginne mit dem bildungspolitischen Grenzübertritt des Landesrechnungshofs. Statt ein umfassendes Prüf- und Beratungsrecht unter Beachtung der Zuständigkeiten und Rechte des Parlaments, der Exekutive, der Schulträger oder der Rechte von Eltern wahrzunehmen, agiert der Landesrechnungshof, als sei er der Normgeber selbst, und beklagt dann, dass man ihm nicht folgt. Das ist dann der Zirkelschluss in den Schlussfolgerungen. Ob man das nun „Forderungen“ nennt oder nicht, ist eine zweitrangige Frage. Lassen Sie mich das an ein paar Beispielen deutlich machen.

Schulschließungen und Schulzusammenlegungen werden gefordert auf den Seiten 4, 12, 47 des Berichts, die Heraufsetzung der Mindestschülerzahlgrößen, Herr Präsident, in der Tat gefor-

dert und nicht nur festgestellt, ohne das Wort „Beförderungskosten“ oder „Investitionskosten“ auch nur zu erwähnen; ich gehe gar nicht einmal von dem aus, was nun in der konkreten Verrechnung günstiger wäre oder nicht - abgesehen davon, dass die Schließung kleiner Schulen ja auch Strukturfolgen hätte.

Der Präsident hat das letzte Mal hier im Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung von „beherztem Umsetzen“ dieser Forderungen gesprochen. Das hätte denn zur Folge, dass wir beispielsweise 20 % der Grundschulen in Nordfriesland, 27 % der Grundschulen in Plön, 16 % der Grundschulen in Dithmarschen und 13 % der Grundschulen in Rendsburg-Eckernförde schließen müssten. Die Landesregierung wird dies nicht tun.

Zweitens: Festlegung des Stellenbedarfs! Es gibt diese beiden Szenarien. Sie haben ja gehört: Der Herr Präsident ist bei dem einen ein bisschen auf dem Rückweg, und abgesehen davon, dass es ungewöhnlich ist, dass ein Rechnungshof Tausende neuer Stellen fordert, wird auch ein Bezug auf fiktive Ländermittelwerte genommen, die in dieser Form gar keine Aussagekraft haben, weil dies in den Ländern selbst außerordentlich stark schwankt. Im Übrigen befindet sich dies im Widerspruch zu dem Bericht des Landesrechnungshofs von 1993, wo von einer „sehr zögerlichen Einwerbung neuer Planstellen“ die Rede ist, nachdem alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Das geht hin bis zur Festlegung von Klassen- und Kursgrößen, die der Rechnungshof gern - bezogen auf dieses fiktive Soll - haben will.

Drittens: Der Landesrechnungshof stellt das Recht auf freie Schulwahl nach der Grundschule in Frage - Orientierungsstufe, Seiten 13/14. Mit Verlaub gesagt, Herr Präsident: Das geht den Rechnungshof nun wirklich überhaupt nichts an. Es ist Sache der Eltern und allenfalls Sache der Bildungspolitik, dies zu entscheiden. Es gibt ja politische Vorschläge, das zu ändern, aber mit Finanzkontrolle hat das nichts zu tun.

Dann gibt es die Forderung nach Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst - Seite 43 des Berichts. Auch dies kennen wir aus der politischen Debatte. Es hat mit dem Thema und der Finanzkontrolle in diesem Bereich nichts zu tun.

Schließlich: Die Bewertung von Unterrichtsstunden versus Klassengröße - das sind bildungspolitische Entscheidungen. Man kann das am Beispiel zwischen Schleswig-Holstein und Bayern - und wie Sie es das letzte Mal eingefordert haben, habe ich das auch mitgebracht - deutlich machen, dass Schleswig-Holstein und Bayern - übrigens an der Spitze der westlichen Flächenländer - die meisten Ausgaben pro Schüler haben. Nur, die bildungspolitischen Entscheidungen

sind in der Tat unterschiedlich, und insofern ist die Gegenüberstellung in der Weise, wie geschehen, aus meiner Sicht falsch.

Zweitens - ich komme zum Bereich „falsche Darstellung“ -: Es wird behauptet, beamtete Lehrkräfte seien kostengünstiger als angestellte - Seiten 49/50 des Berichts. Dabei - und das hat der Präsident sogar in seiner dritten Portion der Nachlieferung deutlich gemacht - werden diese Kosten ohne Anteil der Pensionslasten ermittelt. Dies ist - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - zumindest bei der Bewertung der Seriosität einer solchen Rechnung problematisch. Sie ignoriert - nebenbei bemerkt - neuere Gutachten, etwa von Frau Professorin Färber für den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, aber auch des Rechnungshofs Baden-Württemberg, die klar zum Ausdruck bringen, dass beamtete Lehrkräfte - gerade bei den Lehrkräften; bei den Frauen allemal, bei den Männern aber auch - bezogen auf die Lebensarbeitszeit eben nicht kostengünstiger sind, und die Frau Ministerpräsidentin hat bei der Erläuterung der Entscheidung der Landesregierung auch keineswegs behauptet, dass das kostengünstiger sei, sondern sie hat zwei Argumente angeführt: erstens, dass eine bundesweite Einigung zum Thema „vernünftige Regelung der Alterskosten und Alterslasten“ nicht zustande gekommen sei, und zweitens, dass Schleswig-Holstein im Alleingang in den nächsten 15 Jahren - so lange braucht man etwa, um sozusagen langfristig einen Break-Even-Point, bezogen auf den Lehrerbedarf, zu erreichen - dies nicht allein bewältigen kann.

Aber die Aussage, beamtete Lehrkräfte seien kostengünstiger als Angestellte, hat jedenfalls keinen Bezug in der Realität.

Zweitens: Der Landesrechnungshof stellt die Referendarstellen - Anlage 1 seines Berichts - falsch dar. Im Haushaltsplan hätte er nachlesen können, dass es de facto 400 Stellen weniger sind.

Drittens: Die Behauptung, Planstellen für Lehrkräfte in der Ausbildung seien seit Jahren rückläufig - Seite 38 des Berichts -, ist nachweislich falsch. Ich verzichte darauf, das jetzt im Detail zu erläutern; ich tue das nachher gern. Ein Blick in die Haushaltspläne reicht aber auch schon aus, um das zurückzuweisen.

Ich komme zum dritten Punkt: Selektive, manipulative beziehungsweise tendenziöse Darstellung! Auf Seite 22 des Berichts findet sich eine Graphik der Sonderschulen. Diese ist aus zwei Punkten irreführend: Erstens fehlt der Bundesvergleich - nicht der Mittelwert, sondern der Bundesvergleich -, und zweitens beginnt sie bei der Messzahl 22, das heißt, kleine Schwankungen werden überdimensional vergrößert. Bei Wahlkämpfen ist so etwas üblich, solche optischen Tricks zu verwenden, bei Rechnungshöfen ist das eher etwas ungewöhnlich.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Zweitens: Der drastische Rückgang der Unterrichtsversorgung - so wie eben noch einmal dargestellt: Seite 19, Seite 24, Seite 2 und Seite 25 - gipfelt in der Behauptung, die Grundschüler in Schleswig-Holstein hätten ein halbes Jahr weniger, die Hauptschüler ein dreiviertel Jahr weniger und die Förderschüler ein Jahr weniger Unterricht gegenüber diesem Länderdurchschnitt. Diese Behauptung ist falsch, denn erstens wird eine relativ hohe Unterrichtsversorgung auf Schülertiefstand mit einem Schülerhöchststand verglichen, und zweitens - viel interessanter für die methodische Frage -: die diachrone Betrachtung Schleswig-Holsteins wird mit einer synchronen Betrachtung der Ländermittelwerte verglichen. Also, selbst wenn man von Inhalten nichts versteht, weiß man, dass es mit der Seriosität solcher Vergleiche nicht weit her ist, wenn man das so tut, denn natürlich sind die Ländermittelwerte in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, und insofern hätten Vergleiche das auch deutlich machen müssen, wenn man sich schon darauf bezieht.

Nur noch Unterrichtsstunden je Klasse als Parameter zu wählen - weil am meisten sympathisch, da Schleswig-Holstein dort am schlechtesten aussieht -, verkennt die Strukturbedingungen der Länder, die nämlich in der Tat - übrigens unter allen Landesregierungen hier in Schleswig-Holstein - zu anderen bildungspolitischen Entscheidungen geführt haben als etwa in Bayern, nämlich kleine Klassen und kleine Schulen zu erhalten. Wenn Sie etwa - das beliebteste Beispiel - Hauptschulen in Bayern und Schleswig-Holstein vergleichen, dann stellen Sie fest, dass fünf Sechstel des Unterschieds auf größere Klassen zurückgehen und nur ein Sechstel auf eine höhere Versorgung. Sie bräuchten also Standortschließungen größeren Ausmaßes. Die bayerischen Sonderschulen etwa sind mit 158,5 Schülern pro Schule doppelt so groß wie die in Schleswig-Holstein. Was das bedeuten würde, wenn man dies hier veränderte, muss ich Ihnen, glaube ich, nicht erläutern.

Schulabschlüsse - Seite 15! Der Rechnungshof beklagt, die Abiturientenzahlen gingen zurück, aber die Menge der Schulabgänger wird nicht genannt mit Berücksichtigung der unterschiedlichen Jahrgangsstärken. Das heißt, das ist natürlich eine Aussage ohne jeglichen Wert. Sie finden zum Beispiel ein ständiges Steigen bei der Hochschulreife seit 1970. Das ist richtig ein klassisches Beispiel dafür. Da wird eine Tabelle korrekt abgeschrieben - das will ich einräumen -, aber die Schlussfolgerung sozusagen ist völlig aberwitzig, weil die unterschiedlichen Jahrgangsstärken gar nicht berücksichtigt werden.

Die Forderung auf Senkung von Sach- und Personalkosten zum Beispiel an Gesamtschulen - Seite 17 - nennt korrekte Zahlen, Herr Präsident, berücksichtigt aber überhaupt nicht den Schülerzahlenanstieg und ist insofern völlig wertlos.

Ganz besonders problematisch finde ich die Aussage auf Seite 18 - ich zitiere -: „Ein integrativ beschultes Kind verursacht Kosten von 25.000 DM.“ Ich finde das sowohl im Duktus inakzeptabel als auch falsch. Erstens gibt es solche Berechnungen nicht - und zwar in keinem Land -, weil die Behinderungsarten extrem unterschiedlich sind, und zweitens ist es außerdem so, dass wir gänzlich unterschiedliche Formen von Integration in unterschiedlichen Schularten haben, so dass man das in dieser Weise gar nicht seriös ermitteln kann. Wir haben dem Rechnungshof mehrmals angeboten, ihm das einmal darzustellen; er hat dieses Angebot aber nicht aufgegriffen.

Die Aussagen zum Stundenfehl - Seiten 29/30 - greifen auf ein seit sieben Jahren abgeschafftes statistisches Konstrukt zurück, das nur noch in zwei Ländern angewandt wird, und verkennt übrigens, dass sonstige Stunden ebenfalls Unterrichtsstunden sind. Ich erinnere an die dritte Fremdsprache am Gymnasium oder an die Wahlpflichtstunden in der Realschule, und die TIMMS-Studie, die der Rechnungshof leider nur nennt, ohne sie qualitativ zur Kenntnis genommen zu haben, berührt eben gerade nicht die Fächer, in denen es Veränderungen bei der Stundentafel gegeben hat.

„Weitere Mehrkosten entstehen durch Angestellte auf Beamtenstellen“, heißt es auf Seiten 48/49, was zwar formal zulässig sei - wörtliches Zitat -, aber Mehrkosten verursache. Das ist nun - entschuldigen Sie bitte den unparlamentarischen Ausdruck - schlichter Quatsch. Denn es ist völlig klar, dass wir im Falle von Sabbatjahren oder aber bei Erziehungsurlaub die Kräfte natürlich nur auf Stellen führen können, die jederzeit gewährleisten, dass die anderen zurückkommen. Die Forderung, das mit anderen Beamtenverhältnissen zu tun und die dann auf Leerstellen zu führen, das wäre die Aufforderung zum Planstellenchaos und zur Vernachlässigung all dessen, was der Rechnungshof sonst immer fordert, also insofern, meine Damen und Herren, kommentiert sich dies von selbst.

Lassen Sie mich - viertens - zum Verfahrensablauf kommen! Der Herr Präsident hat die Ministerin am 8. Juli 1999 angeschrieben, hat dort die erste Portion seines Bericht - 47 Seiten - übermittelt und uns eine Frist von 13 Arbeitstagen - bis zum 26. Juli - gesetzt. Wir haben ihn daraufhin gebeten, die Frist bis zum 23. August zu verlängern. Am 16. Juli kam das Antwortschreiben des Herrn Präsidenten mit der zweiten Portion - 28 Seiten plus Anlagen - mit der Ablehnung dieser Fristverlängerung und der offiziellen Begründung, er wolle dies vor dem Beginn des Schuljahres - nicht der Haushaltsberatungen, sondern des Schuljahres! - veröffentlichen. - Das waren übrigens sieben Arbeitstage in den Ferien!

Das war verbunden a) mit der telefonischen Ankündigung eines Mitglieds des Senats, der Präsident plane eine Pressekonferenz zu dem Thema, und b) mit der Ablehnung von Auskünften,

die wir telefonisch zu Tabellen erbeten hatten, die weder lesbar noch vernünftig verständlich gewesen sind, was den Beamten/Angestellten-Teil angeht.

Wir haben daraufhin dem Herrn Präsidenten geschrieben, dass wir zum 20. August antworten würden, und haben die Stellungnahme übermittelt.

Schließlich gab es die Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ am 6. September und die Übersendung der dritten Portion - per Boten, vorgestern 15 Uhr -, die heute ja in den Zeitungen nachzulesen ist: 23 Seiten plus Anlagen; dazu komme ich gleich noch einmal.

Warum ist das ein Unikat? Ganz einfach! Wir haben 63 Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs seit November 1994 bekommen. Insofern, Herr Präsident, Sie haben recht: Die dort eingesetzten Kräfte sind fleißig gewesen. Wir haben 63 Prüfungsmitteilungen bekommen - bis zum Juli -, und wir hatten im Schnitt 2,7 Monate an Antwortfrist zur Stellungnahme. Beispiel: Kulturelle Belange der Aussiedler zur Erhaltung des Kulturgutes - vier Monate! Landesstelle für Vegetationskunde der CAU - drei Monate.

Eine so kurze Frist wie diesmal - sieben beziehungsweise 13 Arbeitstage in den Ferien - hatten wir nur bei einem Bericht, der den Titel trägt - ich lese Ihnen das vor - „Sonderbericht zur Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“.

Lassen Sie mich zu dem Nachtrag von gestern nur drei Anmerkungen machen. Erstens ist es nur in einem Punkt eine Korrektur, die allerdings ist erfreulich; Herr Präsident, Sie haben zugestanden, dass Ihre Aussagen zum Thema „Stundenfehl“ falsch waren, und haben das korrigiert - Seite 10. Das finde ich sehr erfreulich.

Zweitens findet sich im Beamten/Angestellten-Teil eine Generalkritik des Umlageverfahrens der deutschen Rentenversicherung. Als ehemals zuständig für den Sozialbereich muss ich sagen, ist das erfreulich und immer willkommen, hat aber mit unserem Thema - und vor allem mit der Entscheidung der Landesregierung - nichts zu tun.

Drittens: Da zitiere ich einfach einmal, was auf Seite 3 steht: „Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind richtig.“ - Das ist der Stil, der dies kennzeichnet.

(Zuruf von der SPD: Das sagt sonst nur der Papst!)

Wir haben natürlich auch diesen Bericht innerhalb dieses einen Tages, den wir hatten, bearbeitet, und ich bin gern bereit, zu Details Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich abschließend resümierend sagen: Dieser Sonderbericht des Landesrechnungshofs sechs Monate vor Ende der Legislaturperiode ist erkennbar - es tut mir wirklich leid; mir fällt kein parlamentarischer Ausdruck ein - schlampig und fehlerhaft, was an der Eile der Erstellung gelegen haben mag, er ist zweitens in weiten Teilen bildungspolitischer Natur, und er enthält drittens nur in Spurenelementen Finanzkontrollanteile. Er ist in Form und Darstellung ein Generalverriss der Bildungspolitik dieser Landesregierung, und ich finde, man darf schon fragen, ob das Aufgabe des Landesrechnungshofs ist und ob das auch vereinbar ist mit dem, was Sie in unserer Stellungnahme finden, nämlich mit dem, was das Bundesverfassungsgericht in Band 44 der Entscheidungen auf den Seiten 125 ff zur Zurückhaltung auch solcher Organe im Vorfeld von Wahlen sagt. Nicht das Prüfungsrecht oder der Beratungsauftrag des Landesrechnungshofs ist das Thema oder die Inhalte, die uns unsympathisch wären, sondern es handelt sich um den bildungspolitischen Grenzübertritt von jemandem, der nicht Oppositionsakteur ist. Wenn dies unter dem Dach unabhängiger Finanzkontrolle geschieht - bei dem Ansehen, das der Landesrechnungshof üblicherweise in der Öffentlichkeit genießt, beschädigt das nicht nur das Vertrauen in solche Institutionen, sondern zwingt die Landesregierung, sich zu wehren. Und das werden wir tun. Vielen Dank!

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Ich mache einfach nur noch einmal darauf aufmerksam: Vielleicht können wir uns wirklich in sachlicher Auseinandersetzung mit dieser Thematik beschäftigen und versuchen, die Sache in den Vordergrund zu stellen. Das wäre mir sehr lieb. - Herr Stritzl!

Abg. Stritzl: Frau Vorsitzende, ich hätte mich gefreut, wenn dies noch während der Ausführungen des Herrn Staatssekretärs an sein Ohr gedrungen wäre. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Stil, Art und Inhalt der Darstellung des Herrn Staatssekretärs erinnern mich hier an eine Wahlkampfrede. Vor diesem Hintergrund vermisse ich es insbesondere, dass die Ministerin nicht hier ist. Ich denke, wir sollten aus diesem Vortrag des Herrn Staatssekretärs die Konsequenz ziehen, dass wirklich zu den politischen Themen in Zukunft die politisch verantwortliche Hausspitze dem Parlament verantwortlich zeichnet und nicht der Staatssekretär. Ich glaube nicht, dass es seines Amtes ist, in dieser Art und Weise gegenüber dem Ausschuss bei einem so wichtigen Thema vorzutragen.

Punkt 2: Herr Staatssekretär, ich glaube, dass es auch nicht Art und Weise eines Staatssekretärs sein kann, ein anderes Organ wie den Landesrechnungshof - insbesondere dessen Präsidenten - in dieser Art und Weise auch mit polemischen Unterstellungen persönlich anzugreifen.

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie Gelegenheit genommen hätten, diesen Eindruck, den Sie schon einmal in der Öffentlichkeit gezielt bewirkt haben, heute hier zurückzunehmen. Ich bedauere, dass Sie die Kraft dazu heute nicht gefunden haben.

Punkt 3: Ich habe zwei konkrete Fragen. Der Landesrechnungshofspräsident hat dargestellt, wie viele Lehrer nach seiner Berechnung notwendig wären, einmal um den jetzigen Stand zu halten und zum anderen um eine Verbesserung des Länderdurchschnitts zu erreichen und sich an den Länderdurchschnitt anzugleichen. Einmal ging es um 1.500 Lehrerstellen, zum anderen um 2.250 Lehrerstellen. Meine Frage an das Ministerium: Wie viele Stellen sind nach den Berechnungen des Bildungsministeriums dafür notwendig?

Vorsitzende: Wollen wir so verfahren, dass die Fragen unmittelbar beantwortet werden? Ich halte das in diesem Falle für besser, als wenn wir die Fragen sammeln. - Herr Staatssekretär!

St Dr. Stegner: Ich möchte damit beginnen, dass ich das zurückweise, was Sie gesagt haben. Ich habe den Präsidenten nicht persönlich angegriffen, sondern ich habe den Bericht bewertet. Dieses Recht muss die Landesregierung haben.

Im Übrigen ist der Landesrechnungshof - das werden Sie bestätigen, wenn Sie den Bericht nachlesen - keineswegs zimperlich. Insofern gilt hier - darauf habe ich auch in unserer Antwort hingewiesen - ein bisschen auch das Verursacherprinzip.

Was die konkreten Fragen angeht, so lassen Sie sich so leider nicht beantworten, weil ich schon die Unterstellung, die in ihnen steckt, nicht teile. Es ist nicht korrekt, wenn gesagt wird, dass wir 2.300 Stellen bräuchten, um besser zu werden, und 1.500 Stellen, um auszugleichen. Ich habe Ihnen vorhin dargestellt, dass wir diese Analyse nicht teilen, weil wir zu anderen bildungspolitischen Entscheidungen kommen als andere Länder, was den Einsatz dieser Mittel angeht. Ich will das gern noch einmal wiederholen.

Abseits der Tatsache, dass wir 1.000 neue Lehrerstellen schaffen werden, wie wir angekündigt haben - übrigens auch solide finanziert, wie ebenfalls angekündigt worden ist -, ist die Frage, ob man mehr Unterrichtsstunden haben will - und das ist ja das einzige, was der Rechnungshof sozusagen im Blick hat -, ob man sich das etwa dadurch erkaufen will - Unterrichtsstunden pro Klasse -, dass man in bestimmten Bereichen drastisch die Klassenfrequenzen erhöht, wie es der Rechnungshof fordert. Das sehen wir nicht so.

Ob man kleine Schulen in dem Maße schließen sollte - das sehen wir auch nicht so.

Ob man Integration für richtig oder falsch hält - wir halten sie für richtig.

Das heißt, es ist eine konkrete bildungspolitische Entscheidung, die - das will ich gern einräumen - in Bayern und Hessen anders getroffen wird als in Schleswig-Holstein. Aber was die Frage angeht, die sozusagen auf der Unterstellung aufbaut, die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein sei katastrophal, man müsse dies tun, um gleichzuziehen, so sind wir in der Analyse unterschiedlicher Auffassung. Deswegen ist die Antwort auf Ihre Frage ganz simpel, Herr Stritzl: Die Landesregierung ist der Auffassung, wir müssen in der nächsten Legislaturperiode 1.000 Lehrerstellen schaffen. Das ist angekündigt, das wird vollzogen, und das halten wir für sachgerecht.

Vorsitzende: Eine Nachfrage von Herrn Stritzl!

Abg. Stritzl: Herr Staatssekretär, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie zwar die Zahlen des Landesrechnungshofs anzweifeln, aber selbst keine eigenen konkreten Berechnungen auf den dargelegten Grundlagen des Landesrechnungshofs angestellt haben?

Vorsitzende: Das hat er doch!

St Dr. Stegner: Ich finde das eine interessante intellektuelle Übung, sozusagen dem Gegenüber das Wort im Munde herumzudrehen, Herr Stritzl! Ich habe das nicht ausgeführt, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass wir die Analyse des Landesrechnungshofs nicht teilen.

Im Übrigen - der Herr Präsident hat vorhin ja, ohne es zu nennen, auch das KLAUS-Konzept erwähnt -: Bestandteil des KLAUS-Konzepts ist es auch gewesen, sozusagen an drei Teilen Veränderungen vorzunehmen. Der eine Teil war Mehrarbeit für die Lehrerinnen und Lehrer, der zweite Teil war der Haushaltsbeitrag und der dritte Teil war in der Tat eine gewisse Reduktion von Unterrichtsstunden, und zwar im Gegenwert von ungefähr 500 Stellen. Da haben Sie die 1.500 Stellen, denn 1.000 Stellen plus 500 Stellen sind 1.500 Stellen. Also, ich helfe in der Arithmetik gern, um das zusammenzukriegen, aber die Aussage, wir hätten keine Zahlen und keine Schätzungen, ist falsch, und ich bitte, sie mir auch nicht in den Mund zu legen.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, bei aller intellektueller Wertschätzung des Herrn Staatssekretärs - und ich bin auch gern bereit, mit ihm das Florett, die Klinge zu kreuzen oder auch die Kanone zu wählen, um den Streit fortzuführen - bin ich es jedenfalls als Mitglied des Finanzausschusses seit acht Jahren Tätigkeit in diesem Parlament nicht gewöhnt, in dieser Art und Weise Belehrungen entgegennehmen zu müssen. Das mag im Bildungsausschuss anders sein.

Möglicherweise liegt das auch daran, dass Sie selten im Finanzausschuss sind und die Gepflogenheiten nicht kennen.

Es geht zunächst um die Frage, ob man sich auf ein bestimmtes Datenmaterial einigen kann, um daraus - auch unterschiedliche - politische Schlussfolgerungen zu ziehen, ohne - wie Sie es angedeutet haben; jedenfalls habe ich es so aus Ihrem Bericht verstanden - bereits die bildungspolitischen Implikationen in die Analyse mit einfließen zu lassen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Ich hätte auch die Anregung, Frau Vorsitzende - und darum bitte ich und werde es auch beantragen -, die Ministerin persönlich zu dieser Frage zu hören, weil ich wissen will, ob sie die Ausführungen des Staatssekretärs in voller Breite teilt.

Ich will nur die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, dass der Rechnungshof in fast allen Fragen - und da haben wir ja durchaus unterschiedliche Auffassungen - sich immer auch mit Grenzüberschreitungsfällen beschäftigen musste. Ich erinnere daran, dass es Empfehlungen zur Gestaltung der Arbeit der Staatsanwaltschaften gab, die für Furore gesorgt haben, dass es zur Frage der Zusammenlegung von Polizeirevieren Stellungnahmen gab, die für Furore gesorgt haben, dass es zur Frage der Zusammenlegung von Ministerien und ihrer wirtschaftlichen Auswirkung Stellungnahmen gegeben hat, die für Furore gesorgt haben, wo wir zunächst eine Datenbasis abgeglichen haben, um dann auch zu akzeptieren, dass es Mehrheitsentscheidungen gibt, die es anders sehen als die Opposition - oder umgekehrt.

Es gab das in durchaus unterschiedlicher Besetzung, das heißt durchaus auch einmal mit der F.D.P. an der Seite von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Auch bei der Frage der Zusammenführung von Diensten in der Justiz hat es ja Erklärungen gegeben, die auf der Basis von wirtschaftlichen Daten politische Implikationen enthielten. Insofern ist das kein Novum, sondern gerade einer jeden Prüfung immanent, und ich bin ganz begeistert, dass ich neuerdings erlebe, dass die Landesregierung, die ja offenbar auch die Interpretationshoheit über die Verfassung allein hat, erklärt, was Aufgabe des Rechnungshofs ist und was nicht.

Ich habe in der Sache, weil ich mich an diesem Scharmützel, das mir tatsächlich wahlpolitisch bedingt zu sein scheint - und als Verteidiger, seit 18 Jahren in diesem Beruf tätig, sage ich Ihnen: Wer so laut schreit wie Sie, hat mehr zu verbergen

(Widerspruch bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

als dass er etwas offenzulegen hat -, nicht beteiligen möchte, nur folgende Frage an Sie, Herr Staatssekretär - mehr will ich gar nicht wissen -, ob die Tabellen auf Seite 9 und auf Seite 10, die Zahlen des Nachschlages von Ihnen, die dort niedergelegt sind, in der Erwiderung nach Ihrer Einschätzung richtig oder falsch sind, diese dort niedergelegten Zahlen der vergleichenden Darstellung „erteilte Unterrichtsstunden je Schüler“, „erteilte Unterrichtsstunden je Klasse“ und auf Seite 10 dies für die verschiedenen Schularten zusammengefasst. Ich möchte nur wissen, ob diese Zahlen nach Ihrer Einschätzung zutreffend sind oder nicht.

Wenn Sie jetzt erklären, dass sie zutreffend sind, habe ich keine weiteren Fragen, und wenn Sie erklären, sie seien nicht zutreffend, möchte ich gern Ihre Zahlen haben.

St Dr. Stegner: Ich möchte zunächst mit dem Hinweis beginnen, dass ich froh bin, nicht in der Situation zu sein, mich verteidigen zu müssen, Herr Abgeordneter! Mir geht es nicht darum - wenn ich das noch einmal sagen darf -, irgend jemandem Belehrungen zu erteilen, aber ich bitte mir schon das Recht aus, die Stellungnahme der Landesregierung in der Weise vorzutragen, wie ich es für richtig halte. Das mögen Sie bewerten; das ist Ihr gutes Recht, aber mein Recht ist es, es so vorzutragen.

Zum zweiten: Nach den Erkenntnissen, die wir haben, sind die Zahlen aus den entsprechenden Statistiken korrekt abgeschrieben. Die Interpretation dieser Zahlen entspricht allerdings nicht unserer Interpretation. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

(Abg. Kubicki: Aber die Zahlen stimmen?)

Vorsitzende: Die Frage steht noch aus. Herr Kubicki, darf ich Ihnen zwischenzeitlich die Frage stellen, ob Ihre Einlassung, die Sie vorhin gemacht haben, bedeutet, dass Sie im Moment von Ihrem Zitierrecht gegenüber der Landesregierung bezüglich der Ministerin Gebrauch machen wollen?

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich will das nicht für diese Sitzung machen, weil ich es für albern halte. Aber ich denke, dass bei einer der nächsten Sitzungen die Ministerin - vielleicht ist dann auch ein bisschen mehr Ruhe eingetreten - Gelegenheit haben sollte, die Erklärung des Staatssekretärs zu bestätigen oder auch zu erläutern.

Vorsitzende: Können diese Zahlen jetzt bestätigt oder widerlegt werden?

(Zurufe: Er hat doch gesagt, die seien korrekt!)

St Dr. Stegner: Die Zahlen sind korrekt. - Haben wir die Gelegenheit, diese Zahlen eben mal zu erläutern? Ich wäre dankbar dafür, wenn wir das dürften. - Frau Köster!

AL Dr. Köster-Bunsenmeyer: Das sind die Zahlen aus der Erwiderung.

St Dr. Stegner: Das ist die neueste Portion, von vorgestern!

AL Dr. Köster-Bunsenmeyer: Entschuldigung, wir haben drei Quellen.

St Dr. Stegner: Die Stellungnahme zur Stellungnahme!

AL Dr. Köster-Bunsenmeyer: Das meinten Sie, Herr Kubicki?

Abg. Kubicki: Ich habe gesagt: Das, was wir jetzt bekommen haben, Seite 9 und Seite 10.

AL Dr. Köster-Bunsenmeyer: Es sind ja mehrere!

Vorsitzende: Also, die Stellungnahme des Rechnungshofs auf die Stellungnahme des Ministeriums vom 20. 9. dieses Jahres.

AL Dr. Köster-Bunsenmeyer: Sie haben hier eine Tabelle aus der KMK-Statistik vorliegen, und diese Tabelle stellt die unterschiedlichen Frequenzen in den einzelnen Bundesländern dar, dann den Wert der erteilten Unterrichtsstunden je Schüler und daraus resultierend die erteilten Unterrichtsstunden je Klasse.

Das Ministerium legt Wert darauf, dass immer diese drei Parameter zusammen betrachtet werden, um die Realität der Unterrichtsversorgung in einem Land zu beurteilen.

Die erteilten Unterrichtsstunden je Schüler haben zum Beispiel in Schleswig-Holstein den Umfang von 1,51 Lehrerwochenstunden für die Hauptschule. Sie haben in Bayern als gutes Vergleichsbeispiel - weil ja häufig auch die bayrischen Verhältnisse sehr gelobt werden - einen Umfang von 1,56 Lehrerwochenstunden je Schüler, das heißt 0,05 Lehrerwochenstunden je Schüler mehr.

Ich würde gern auf eine graphische Darstellung Bezug nehmen, die wir dazu gemacht haben und die hier auch ausgegeben wird - der Herr Staatssekretär hat es angekündigt -: Wenn wir diesen Vergleich so weiterführen, dass wir uns angucken, wie denn bei bayerischen Klassenfrequenzen die Unterrichtsstunden je Klasse in Schleswig-Holstein aussehen würden, dann wür-

den wir - das wurde eben schon gesagt - für die Hauptschule bei 36,4 Stunden im Vergleich zu Bayern mit 37,4 Stunden für die einzelne Hauptschulklasse landen.

Diese Differenz ist im Vergleich der Bundesländer eine relativ geringe Differenz. Wir haben in anderen Bundesländern ebenfalls sehr unterschiedliche Unterrichtsversorgungsverhältnisse und sehr unterschiedliche Standortverhältnisse, und die Spreizung, die es gibt, ist relativ groß.

Die graphische Darstellung haben wir nicht nur bezogen auf die Hauptschule gemacht, sondern auf alle Schularten. Daraus können Sie ersehen - das ist insbesondere ein wichtiges Datum -, dass zum Beispiel die schleswig-holsteinische Grundschule bei dieser Art der Darstellung deutlich über der bayerischen Grundschule liegt, so dass die Aussage, die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein, insbesondere in den Grundschulen, sei schlecht, wirklich keinerlei Grundlage hat. Das ist eine Frage der Art der Datenverarbeitung und der Darstellung. Das ist der Grund, weshalb diese Art der Darstellung aus der Sicht des Ministeriums fachlich nicht angemessen ist.

Vorsitzende: Bekommen wir diese Unterlage als Umdruck, damit wir auch visuell auf dem gleichen Wissensstand sind? - Das mit den Farben kriegen wir ja vielleicht irgendwie geregelt. - Eine Nachfrage von Herrn Kubicki!

Abg. Kubicki: Ich habe nur eine Verständnisanfrage. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, muss man zwischen der numerischen Bewertung und der pädagogischen Bewertung unterscheiden. So stelle ich mir das vor. So habe ich Sie verstanden; deshalb frage ich ja nach. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, müssen Sie mich dann korrigieren. Bei der numerischen Bewertung würde die Unterrichtsversorgung je Schüler und je Klasse selbstverständlich steigen, wenn man die Klassengrößenfrequenzen der bayerischen Schulen zugrunde legen würde und das auf Schleswig-Holstein umrechnete. Das ist auch völlig unbestritten; das ist ja logisch. Wenn Sie höhere Klassenfrequenzen bei sonst gleicher Lehrerzahl haben, haben Sie eine höhere Stundenzahl, eine höhere Anzahl von Unterrichtsstunden. Das leuchtet mir ein. Darauf können wir uns ja vielleicht auch noch einigen, dass das so ist.

Nun gibt es die Aussage von Ihnen - was ich nachvollziehen kann -, dass dieser Weg aus pädagogischen oder sonstigen Gründen nicht gewählt wird. Das macht aber die Aussage, dass weniger Unterrichtsstunden erteilt werden als in Bayern, nicht falsch. Nur um einmal meinen Gedanken weiterzuführen!

Und wir können natürlich die Frage nicht entscheiden, was im Endeffekt besser wäre - kleinere Klassen und weniger Unterrichtseinheiten oder größere Klassen und mehr Unterrichtseinheiten. Diese Frage kann ich jedenfalls nicht entscheiden, und das will ich auch gar nicht.

Sie sagen nun, die Vergleichbarkeit sei deshalb schwierig, weil dahinter ja möglicherweise unterschiedliche pädagogische Konzepte stünden.

St Dr. Stegner: Wir sind teilweise in Übereinstimmung. Zum einen habe ich kritisiert, dass sich der Rechnungshof sozusagen auf diese eine Variable so versteift, vor allen Dingen in seinen Schlussfolgerungen, die er daraus zieht, und nicht die drei zueinander in Beziehung setzt; das ist sozusagen das quantitative Moment, bei dem ich doch meine, man müsste zumindest alles drei in Beziehung setzen.

Und zweitens: Weil ja die Behauptung darauf gestützt wird - das hat der Herr Präsident vorhin erfreulicherweise auch noch einmal mündlich vorgetragen -, die Unterrichtsversorgung sei deutlich schlechter geworden, und um auch nur den Ländermittelwert zu erreichen, müsse man dieses und jenes tun, dabei wird eben verkannt, dass dieses Strukturelement, das pädagogische, aber auch andere Gründe hat, in Schleswig-Holstein ein Strukturelement war, das auch die früheren - auch CDU/F.D.P.-geführten - Landesregierungen als Bestandteil der schleswig-holsteinischen Schulpolitik, über die man ja streiten kann, angewendet haben. Deswegen ist die Schlussfolgerung unzulässig, die Unterrichtsversorgung sei in den letzten Jahren deutlich schlechter geworden, und um den Ländermittelwert zu erreichen, müsste man entsprechende Stellen in der Größenordnung, wie sie der Rechnungshof nennt, einrichten.

Lassen Sie mich aber noch ein Zweites sagen, das ebenfalls dazu gehört: Die Aussage ist auch in sich widersprüchlich, denn der Rechnungshof fordert auf der einen Seite, man solle die Klassenfrequenzen erhöhen, und auf der anderen Seite, man solle entsprechend viele Stellen schaffen. Wenn Sie das Letztere aber tun - und deswegen war Ihre Aussage 1993 ja korrekt, Herr Präsident -, dann würden Sie zu einem Absinken von Klassenfrequenzen in bestimmten Bereichen kommen, es sei denn, Sie schließen massiv Schulen in allen Landesteilen, gerade Sonderschulen und andere.

Also sehen Sie auch hier, dass es im Grunde genommen in Teilen um eine unvollständige - ich sagte vorhin ja, auch selektive - Darstellung von Daten geht, zweitens um eine falsche Bewertung der Genese dieser Entscheidung und drittens im Endeffekt um bildungspolitische Entscheidungen, die - darauf lege ich Wert - das Parlament zu treffen hat und die in der Ausführung in der Zuständigkeit von Landesregierung beziehungsweise Schulträgern liegen und nicht beim Landesrechnungshof.

Abg. Heinold: Der Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein ist ja seit Jahrzehnten ein Thema. Ich erinnere mich zumindest in Phasen meiner Schulzeit - damals war es die CDU-Landesregierung, die die Vorgaben machte - eher an die Freistunden, in denen ich Rolltreppe fuhr, als an die Schulstunden. Soviel zur Einleitung!

Das Besondere an der Diskussion heute ist für mich auch, Herr Präsident, dass Sie uns nun noch einmal sehr kurzfristig eine sehr dicke Vorlage auf den Tisch legen, dass ich wieder in der Zeitung lese, dass Sie etwas produziert haben. Das finde ich nicht in Ordnung. Ich wünsche mir also nach wie vor, dass die Ausschussmitglieder zumindest den Vorteil haben, die Unterlagen vor der Presse lesen zu können und nicht aus der Presse erfahren zu müssen, dass es solche Unterlagen gibt. Heute morgen war die Berichterstattung darüber in der Zeitung.

Zum zweiten möchte ich hier gern noch ein paar Fragen stellen, die wir auch in der nichtöffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ schon gestellt haben und die uns auch beantwortet worden sind. Es ist mir aber natürlich wichtig, dass nicht nur meine Fragen, sondern auch die Antworten in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Sie sagen ja selbst - insofern bleibt Ihre Bewertung an dieser Stelle ja auch offen -: In Bezug auf das Unterrichtsdefizit schreiben Sie: „Es ist offen, ob dieses Unterrichtsdefizit durch die geringeren Klassenfrequenzen pädagogisch aufgefangen werden konnte.“ Sie sagen somit selbst, dass man das zumindest mit werten muss.

Die Frage ist natürlich die nach der Auflösung kleiner Schulen. Für mich ist das eine Forderung - da sagen Sie immer, es sei keine Forderung -; in dem mir vorliegenden Umdruck auf Seite 4 schreiben Sie: „Da die Schülerzahlen der Grundschule ab 2000/2001 rückläufig sind, ist eine zügige Zusammenlegung oder Auflösung kleiner Schulen dringend erforderlich.“

Das ist für mich eine sehr klare Anweisung an uns, was wir machen sollen, und da war meine Frage - das ist sie auch heute -: Auf welcher Wirtschaftlichkeitsberechnung beruht diese Aussage? Ich habe in den vorgelegten Unterlagen nicht gefunden, wie Sie das ausgerechnet haben. Wenn Sie diese Aussage treffen, dann müssten Sie das zahlenmäßig belegen und auch Schülerbeförderung - und was da alles so an Mehrkosten eintritt, wenn man kleine Schulen schließt -, hinzurechnen.

Die zweite Frage: Sie machen ja deutlich, auf welchem Zahlenmaterial Ihr Bericht beruht, und sagen, Sie hätten zwar 1998 für einen Zeitraum von 30 Schulwochen noch einmal den Unterrichtsausfall in den Sonderschulen untersucht, Sie beziehen sich aber ansonsten bei Ihren Zahlen auf das Schuljahr 1995/96. Da frage ich mich natürlich, wenn Sie im Jahre 1999 einen Be-

richt in diesem Umfang machen, warum Sie sich dann nicht zumindest die Zeit nehmen und die Mühe machen, in die Schulen zu gehen und die aktuelle Situation zu messen. Das Jahr 1995/96 ist das Jahr vor KLAUS, das Jahr, bevor die neuen Stellen kamen! Insofern noch einmal die Frage, warum Sie mit aus meiner Sicht derart alten Zahlen arbeiten. Ich meine, dass der Rechnungshof dort etwas aktueller sein sollte.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Mehrkosten, die Sie ja monieren, für die 650 Lehrer und Lehrerinnen, wo Sie in Ihrer Stellungnahme das ja so schön formulieren, indem Sie sagen, anders als im Haushaltsplan ausgewiesen, seien diese eben im Angestelltenverhältnis, obwohl es Beamtenstellen sind. Das haben wir ja auch schon einmal diskutiert. Sie kommen dann ja zu der Aussage, dass das ganze zwar formal zulässig ist, dass aber durch diese abweichende Besetzung von Beamtenstellen weitere Mehrausgaben entstehen. Da ist meine Frage: Wären aus Ihrer Sicht diese Mehrausgaben zu vermindern, oder teilen Sie meine Auffassung, dass das überwiegend Stellen sind, die durch Erziehungsurlaub, Sabbatjahr, Beurlaubung und so weiter mit Angestellten besetzt werden können? In Ihrer erneuten Stellungnahme sagen Sie ja: Okay, man könnte ja diese Beamtenstellen kurzfristig in Angestelltenstellen umwandeln. Das ist zwar irgendwie alles ein bisschen aufwendig, aber das kann man ja machen. Dann kommt man aber nicht zu Ihrer Aussage, dass dadurch Mehrausgaben entstünden. Das hat mit Mehrausgaben überhaupt nichts zu tun. Insofern verstehe ich die Argumentation nicht, und schon gar nicht den Vorschlag, den Sie da machen, denn das ist kein Sparvorschlag, sondern ein Vorschlag für mehr Bürokratie, dass man phasenweise Stellen umwandelt, die man dann ja wahrscheinlich wieder zurückwandeln müsste, weil Sie ja Beamte beschäftigen wollen.

Meine letzte Frage ist eben noch einmal eine politische Frage, die Frage nämlich, ob Sie es tatsächlich als Aufgabe des Landesrechnungshofs ansehen, uns Schulschließungen zu empfehlen, aber auch die freie Entscheidung der Eltern - das war hier ja auch schon in der Diskussion -, wie sie mit den Empfehlungen der Schule in der vierten Klasse umgehen, aushebeln wollen, ob das tatsächlich in Ordnung ist, dies sozusagen zur Grundlage für Ihre Berechnung zu machen, dass die Eltern nicht mehr frei entscheiden können, in welche Schule sie ihre Kinder geben.

(Präsident Dr. Korthals: Wo steht das denn?)

- Das steht bei mir auf der Seite 14 der Bemerkungen des Rechnungshofs:

„Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der bereits problematisierte Unterschied zwischen der Grundschulempfehlung ...“

Und dann wird prozentual ausgerechnet, was das bewegen würde oder wie man zu Einsparungen kommen könnte, wenn das so nicht stattfinden würde. Da frage ich mich natürlich, ob man so etwas überhaupt berechnen kann und berechnen darf - als Rechnungshof!

P Dr. Korthals: Das waren eine ganze Menge Fragen. Frau Heinold, ich will versuchen, das jetzt aufzubröseln und bei dieser Gelegenheit, wenn Sie mir die Möglichkeit geben, Frau Vorsitzende, auch gleich auf die anderen Fragen ein wenig einzugehen und das ein bisschen zu strukturieren.

Zunächst: Was nicht nur hier in dem Vortrag von Herrn Stegner, sondern auch sonst anklang: die Formulierung „Grenzübertritt“! Ein bisschen klang das bei Ihnen letztlich auch an. Das haben wir ja als Diskussionspunkt immer wieder. Auch bei anderen Rechnungshofberichten flakert das auf: Gehört das eigentlich zu den Aufgaben des Rechnungshofs?

Dazu kann ich nur sagen: Natürlich berührt auch dieser Prüfungsgegenstand Felder der Bildungspolitik; das bestreiten wir gar nicht. Aber politikfreie Bereiche gibt es halt so gut wie überhaupt nicht mehr, und es gehört eben auch zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs, einerseits Grundlagen für politische Entscheidungen zu liefern - das haben wir zu tun versucht, das haben wir getan, und das tun wir eigentlich immer wieder; es wird oft missverstanden: Grundlagen auch für politische Entscheidungen zu liefern, andererseits aber auch auf die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen möglicher politischer Entscheidungen hinzuweisen.

Bei den kleinen Schulen können Sie das gut ausmachen. Wir haben ja besonders deutlich darauf hingewiesen, dass die Regierung eine ganze Reihe - das ist ja auch dargestellt worden - von eigenen schulgesetzlichen Vorgaben - nicht nur bei den kleinen Grundschulen, übrigens auch in anderen Bereichen; wir haben das alles aufgeführt - - Die Seitenzahlen können wir Ihnen gleich nennen, aber ich glaube, das ist nicht erforderlich, denn Sie haben das sicherlich ebenfalls entsprechend parat. Es geht darum, dass nicht nur für die kleinen Schulen, sondern auch in anderen Bereichen die schulgesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden und auch die eigenen Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung nicht.

Daraus schließen wir - und auch aus zusätzlichen Erkenntnissen -, dass zumindest in Teilbereichen die derzeitige Schulorganisation nicht wirtschaftlich ist, und sagen: Dies ist die Aussage des Landesrechnungshofs: In weiten Bereichen ist die Schulorganisation nicht wirtschaftlich. Nicht alles kann man generell durchrechnen. Man muss es dann von Fall zu Fall durchrechnen, auch von Schule zu Schule. In diesem Spannungsfeld sind wir natürlich, dass Politik ja durchaus berechtigt ist, legitimiert ist, unwirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Sie können selbstverständlich die politische Entscheidung treffen: Wir wollen aber die kleinen Schulstand-

orte halten! Unser Auftrag ist es aber, Sie darauf hinzuweisen und aufmerksam zu machen, in welche Situation Sie in den nächsten Jahren schliddern.

Die Grundschülerzahlen gehen zurück. - Schade, dass Herr Astrup nicht dabei ist, mit dem wir ja auch über spezielle kleine Standorte im Norden des Kreises in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ miteinander diskutiert haben. Das Problem ist, dass wir diese Fragen alle in den siebziger, Anfang der achtziger Jahre schon einmal durchgespielt haben. Schulneuroorganisationen hat es letzten Endes immer wiedergegeben. Wir schliddern ja immer - auch durch Schulentwicklungen - in eine Situation, in der wir der Frage nachgehen müssen: Gibt es nicht bessere Organisationsformen? Es ist in diesem Zusammenhang völlig fehl am Platze, so ein Horrorgemälde von massenhaften Schulschließungen an die Wand zu malen. Es geht vielmehr letzten Endes darum, die Schulorganisation zu optimieren.

Das können Sie natürlich auch, ohne dass Sie die Schulstandorte aufgeben. Sie können Schulen schließen, mit anderen Schulen zusammenführen, fusionieren - am Beispiel Erfde/Meggerdorf haben wir das ja auch einmal zahlenmäßig durchgerechnet -, ohne dass Schulstandorte verlorengehen. Das ist ja auch gemacht worden. Ich stehe dafür, Ihnen zu präsentieren, wie wir das in den siebziger, Anfang der achtziger Jahre durchaus gemacht haben: Kooperationsmodelle, die die Schulstandorte durchaus gehalten haben, und die Landesregierung hat es mit getragen.

(Abg. Fröhlich: Wer ist „wir“ in diesem Zusammenhang?)

- Ich sage in diesem Falle: Wir alle in Schleswig-Holstein, die Bürger, die Politiker, aber auch diejenigen, die die Schulorganisation zu verantworten haben.

(Abg. Fröhlich: Sie meinen die CDU-Regierung?)

- Nein, das heißt überhaupt nicht „die CDU-Regierung“, sondern das heißt: alle politischen Kräfte. Wenn Sie nicht nur auf diejenigen, die regieren, abstellen, sondern auch andere, dann wäre es mir eine Freude, einmal zu zitieren, was auch in der Diskussion um Generalschulbauplanung und Schulstandortpolitik seinerzeit von den verschiedenen politischen Kräften in Schleswig-Holstein angesprochen worden ist und welche politischen Aussagen es zu diesem Punkt gegeben hat. Das würde ich gern zitieren.

(Abg. Neugebauer: Aber zur Zeit sprechen Sie von der CDU!)

- Zur Zeit - ich spreche natürlich als Landesrechnungshofspräsident, der aber sehr wohl Erinnerung hat, wie sich die Dinge im Laufe der Jahrzehnte entwickelt haben, und dass Optimierung

von Schulorganisation nicht unbedingt etwas mit der Schließung von Schulstandorten zu tun haben muss.

Also, die Frage der Wirtschaftlichkeit steht hier im Vordergrund, aber die politische Entscheidung, sich dann doch dafür zu entscheiden, die Standorte zu halten, bleibt selbstverständlich unbenommen, und der Rechnungshof hat ja deutlich gemacht, dass er das auch nicht anzweifelt.

Dies zu der Frage, ob das eigentlich ein Grenzübertritt ist, was der Landesrechnungshof gemacht hat, wenn er bestimmte Empfehlungen gibt! Nein, wir haben versucht, Grundlagen zu erarbeiten, die Sie für die weitere Diskussion nutzen können, wobei Sie dann selbst entscheiden können, ob Sie dem folgen wollen oder nicht. Aber die Konsequenzen daraus müssen letzten Endes doch präsentiert werden können.

(Abg. Heinold: Wie ist es mit der Wirtschaftlichkeitsrechnung?)

-Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist keine generelle Angelegenheit. Sie werden bei keiner Schulneuorganisationsdiskussion über die Jahrzehnten hinweg Wirtschaftlichkeitsberechnungen, bezogen auf das Gesamtkonzept, bekommen. Das können Sie gar nicht. Wir haben auch gesagt, dass Standort für Standort individuell geprüft werden muss. Wir müssen Wirtschaftlichkeitsberechnungen dann natürlich auf den einzelnen Standort bezogen durchführen. Ich nenne Ihnen das Beispiel Erfde/Meggerdorf. Natürlich müssen Sie, wenn Sie darüber nachdenken, die beiden Standorte individuell untersuchen, und daraus können Sie auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen herleiten. In eine solche Berechnung können Sie dann natürlich auch die Schülerbeförderungskosten einbeziehen.

Wir haben das in der ersten Fassung, im Entwurf unserer Prüfungsbemerkungen nicht getan - an einer Stelle, die Sie immer kritisieren, an anderer Stelle sehr wohl -, weil - das habe ich auch in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfungsgruppe“ dargestellt - die Schülerbeförderungskosten gemessen an dem, was durch Standortneuorganisation erreicht werden kann, auch durch Kooperationsmodelle - - Sie wissen ja, welche Probleme auch kleine Schulen bei der Anwerbung von Schulleiterstellen, bei der Vertretung mit sich bringen. Sie können letzten Endes diese Dinge nicht generell festlegen; Sie können sie nur individuell festlegen. Dann können Sie natürlich die von Ihnen eingeforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen. Die Schülerbeförderung spielt dabei die geringste Rolle, weil sie im Grunde von marginaler Bedeutung ist. Mit entsprechenden Berechnungsbeispielen können wir das auch belegen.

(Unruhe)

Das hängt damit zusammen, wie die Schülerbeförderung im wesentlichen organisiert ist und wesentliche Änderungen der Schülerbeförderung letztlich nicht notwendig sind, denn die wesentlichen Schulstandorte in Schleswig-Holstein sind durch Schülerbeförderungsorganisationen abgedeckt.

Ich möchte aber gern zu ein paar weiteren Punkten etwas sagen, insbesondere zum Punkt „Verfahren“, weil darauf ja nun großer Wert gelegt worden ist.

Meine Damen und Herren, Sie entnehmen aus der Anlage zu unserer Erwiderung, dass wir uns ja im Grunde seit zehn Jahren mit diesen Fragen befassen, mit Schulorganisation, mit der Frage des Lehrerbedarfs und Ähnlichem. Wir sind in der Vergangenheit - das können Sie auch aus den Voten des Finanzausschusses ableiten - mit dem Bildungsministerium eigentlich nicht weit auseinander gewesen. 1993 zum Beispiel gibt es überhaupt keine Kursveränderung. Wir haben den Kurs des Landesrechnungshofs überhaupt nicht verändert, auch nicht die Diktion. Wir haben auf dem aufgebaut, was wir seinerzeit in den ersten Berichten entwickelt haben, haben die entsprechenden Berechnungsmethoden fortgeschrieben - Berechnungsmethoden und Ermittlungsmethoden übrigens, die auch andere Rechnungshöfe anwenden. Ich kann Ihnen zu der Frage, ob man denn die Situation auf den Schüler oder auf die Klasse berechnen muss, durchaus eine Reihe von Prüfungsberichten anderer Rechnungshöfe nennen - wir haben sie auch genannt -, die genauso der Auffassung sind: Nur pro Klasse ist eine Aussagefähigkeit gegeben. Wenn Sie das auf den Schüler berechnen, ist das eine rein zahlenmäßige Berechnungsmethode, die überhaupt gar keine Aussage darüber trifft, wieviel Unterricht der einzelne Schüler bekommt, denn der Lehrer steht vor der Klasse und nicht vor dem einzelnen Schüler.

Ich glaube schon, dass unsere Berechnungsgrundlagen die Richtigen sind. Das haben wir auch in der Vergangenheit immer wieder zum Ausdruck gebracht, und wir haben nicht einmal einen großen Meinungsunterschied mit dem Bildungsministerium in dieser Frage gehabt. Die Voten des Finanzausschusses zeigen, wie ich glaube, sehr deutlich, wie hoch das Maß der Übereinstimmung in der Vergangenheit gewesen ist.

Ich kann nur wiederholen - und Sie müssen auch davon ausgehen, dass wir letzten Endes auch Ihre eigenen Akten kennen, vielleicht besser, als Sie selbst -: Präsentieren Sie Ihr eigenes Zahlenwerk! Präsentieren Sie bitte - das war nicht unsere Aufgabe - Ihre eigenen Schülerprognosen! Antworten Sie auf meine Frage in der letzten Sitzung der Haushaltsprüfgruppe, ob Ihre eigenen Ermittlungen - bezogen auf das Prognosemodell 1 - nicht fast haargenau Ihren eigenen Ermittlungen im Hause entsprechen. Beantworten Sie diese Frage bitte, oder präsentieren Sie andere Zahlen, nennen Sie sie! Ich denke, wir werden über diese Frage weiter zu diskutieren haben.

Nein, auch im Verfahren, Frau Heinold und Herr Staatssekretär, haben wir uns völlig korrekt verhalten. Wir haben eine Prüfungsmitteilung an das Ministerium herausgeschickt. Wir haben in der Tat sehr kurze Fristen gesetzt, aber das durften wir auch. Wir konnten das auch tun, denn die Aussagen des Landesrechnungshofs über die Jahre hinweg - da ist eine ganz rote Linie erkennbar. Wir haben immer nur aktualisiert, fortgeschrieben, alte Aussagen noch einmal aufgenommen und letzten Endes auf den letzten Stand gebracht. Das war auch der Sinn dieser Prüfung.

Die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs, seine Methode, seine Berechnungsart, aber auch die Wertungen waren dem Ministerium bekannt. Wir brauchten dem Ministerium nicht sehr viel Zeit zu geben. Es geht eigentlich nur um einen Abgleich der Daten. Und da sage ich nun wirklich, liebe Frau Heinold: Wir haben dem Ministerium in dem Anschreiben ja auch noch ein Gespräch angeboten. Man hätte ja vielleicht auch einmal mit uns telefonieren können, wenn man der Meinung ist, man müsse mit uns über diese Frage noch reden. Nein, wir haben uns völlig korrekt verhalten. Wir haben die Fristen zwar kurz gesetzt, aber ich stehe auch dazu.

Wir hätten es nicht veröffentlichen wollen, Herr Staatssekretär, wie Sie es formuliert haben, sondern wir wollten die Prüfungsmitteilung rechtzeitig vorgelegt haben. Sie haben ja auch gesehen, dass es eine Prüfungsmitteilung - -

(Abg. Heinold: Für wen denn rechtzeitig?)

Wir wollten rechtzeitig vor dem Schuljahresbeginn eine Entscheidungsgrundlage haben.

(Anhaltende Unruhe)

Vorsitzende: Frau Kollegin Heinold, bitte; lassen Sie den Herrn Präsidenten ausreden!

P Dr. Korthals: Das ist doch eine völlig legitime Terminplanung. Das haben wir auch offen gesagt.

(Zurufe)

Darf ich das vielleicht zu Ende führen? - Habe ich das Wort?

Vorsitzende: Ich hatte schon zweimal gesagt, man möge Sie bitte ausreden lassen. Das gilt dann sowohl für Herrn Sager als auch für Frau Heinold. - Ich kann auch noch ein bisschen lauter schreien. Aber der Herr Präsident hat das Wort, und ich bitte darum, dass wir uns daran

auch halten, jeden einzelnen ausreden zu lassen, auch wenn es schwerfällt. Mir fällt es auch schwer.

P Dr. Korthals: Wir haben eine relativ kurze Frist gesetzt. Wir sind der Meinung, innerhalb dieser Frist konnte das, was noch offen war, miteinander besprochen beziehungsweise erörtert werden. Wir hätten auch Daten austauschen können, wenn es notwendig gewesen wäre. Das war aber offenkundig nicht notwendig. Das Bildungsministerium hat schließlich bis zum 20. August Zeit gehabt, Stellung zu nehmen.

Dann kam die Stellungnahme des Ministeriums. Es wird ja wohl niemand glauben, dass der Landesrechnungshof eine solche Stellungnahme - allein die Sprache dieser Stellungnahme ist bezeichnend; ich will sie nicht bewerten - unbeantwortet läßt. Das ist übrigens auch ein übliches Verfahren. Wenngleich es sich um eine Vorveröffentlichung handelt, befinden wir uns noch im normalen Prüfungsverfahren: Prüfungsmitteilung, Antwort des betroffenen Geprüften, und dann erwidern wir noch einmal mit einer teilweise umfassenden, manchmal nicht umfassenden Erwiderung, und anschließend wird das endgültige Prüfungsergebnis überhaupt erst festgelegt. Ich bitte zu bedenken, dass wir eigentlich in einem durchbrochenen, durch vorzeitige Veröffentlichung durchbrochenen Verfahren sind. Ich lege großen Wert darauf, deutlich zu machen, dass diese Erwiderung zu diesem - wenn auch jetzt in der Öffentlichkeit - ausgetragenen Verfahren gehört. Normalerweise wäre das nicht in die Öffentlichkeit geraten.

Herr Staatssekretär, Sie und andere hier, haben beklagt, dass das jetzt in die Öffentlichkeit geraten ist - ich habe gestern keine Pressekonferenz gegeben. Fragen Sie einmal, ob jemand anders eine gegeben hat.

Ich lege ganz großen Wert darauf, noch einmal zu bekräftigen, dass der Landesrechnungshof das Verfahren korrekt eingehalten hat und für die vorzeitigen Veröffentlichungen nicht verantwortlich ist.

MDgt Siebenbaum: Frau Heinold, ich will gern auf Ihre Fragen zum Thema „Unterrichtsausfall“ eingehen. Ich habe schon der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ gesagt, dass wir 1995/96 ein sehr aufwändiges Verfahren zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls durchgeführt und uns ein halbes Jahr alle Klassen- und Kursbücher angeguckt haben. Für eine regelmäßige so aufwändige Untersuchung jedes Jahr haben wir nicht die entsprechende Personalkapazität. Wir haben unsere Ergebnisse 1995/96 den Zahlen des Ministeriums für den gleichen Zeitraum gegenübergestellt. Wir haben bis jetzt keine neuen Untersuchungen mehr vorgenommen, auf jeden Fall nicht in der Allgemeinheit, sondern nur für Sonderschulen.

Zum Elternwahlrecht! Der Landesrechnungshof will das Elternwahlrecht natürlich nicht einschränken. Wir haben lediglich darauf hingewiesen, daß sich die Eltern immer weniger an Schulartempfehlungen halten.

(Zurufe)

Aus dieser Tatsache können verschiedene Konsequenzen gezogen werden. Man kann auch die Schulartempfehlungen abschaffen. So schlägt zum Beispiel die F.D.P. vor, wie ich lese, in diesem Zusammenhang Prüfungen wieder einzuführen. Wir haben nur die Tatsache dargestellt und keineswegs gesagt, dass wir den Elternwillen einschränken wollen.

(Abg. Heinold: Und die Mehrkosten?)

- Wenn mehr Angestellte vorhanden sind als im Haushalt ausgewiesen - das Bildungsministerium selbst hat in einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass Angestellte jährlich 22.400 DM mehr kosten.

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Bemerkungen des Herrn Präsidenten! Ich finde es ein bisschen schwierig und bin nicht sicher, dass alle Menschen, die um diesen Tisch herum sitzen, alle Berichte gelesen haben. Wenn Sie sagen, Sie hätten es nur aufgeschrieben, aber gar keine Schlußfolgerungen gezogen, daraus aber gleichzeitig die Forderung abzuleiten - Stichwort „katastrophale Unterrichtsversorgung“ -, wenn man den Stand halten wolle, müsse man so und so viele Stellen schaffen, wenn man gleichziehen wolle, so und so viele Stellen, finde ich es intellektuell ein bisschen unredlich, so zu tun, als ob das eine völlig unmaßgebliche Meinung sei, wie so zu tun, als hätten Sie das zweite Szenario zwar dazu geschrieben, aber eigentlich meinten Sie das erste. Ich bin eigentlich gewöhnt, Berichte des Landesrechnungshofs sehr ernst zu nehmen und daraus auch Konsequenzen zu ziehen, wenn sich entsprechende Haushaltsverstöße oder so etwas ergeben. Das tun wir auch in großer Konsequenz. Insofern finde ich es ein bisschen schwierig, wenn Sie Ihr Licht in dieser Frage so unter den Scheffel stellen; das tun Sie doch auch sonst nicht.

Was die Schulschließungen angeht, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, dass es gar nicht darum geht, über die bildungspolitische Frage zu diskutieren, ob man das tut oder nicht, sondern dass jemand, der für Finanzkontrolle zuständig ist, Transport- und Investitionskosten nicht einmal erwähnt, geschweige denn errechnet. Jetzt haben Sie gesagt, man könne das im Einzelfall nicht berechnen.

(Widerspruch - Zurufe: Nur im Einzelfall!)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie im Bericht zu KLAUS, Seite 173 der Stellungnahme, davon gesprochen haben, wenn man das konsequent täte, würden sich 400 Stellen einsparen lassen. - Also was denn nun? Kann man das zusammen berechnen, oder kann man es nicht? Ich muß Sie doch herzlich bitten, das Argument nicht nach Gelegenheit zu wechseln. Ich habe Sie darauf angesprochen, dass es 1993 anders war.

Herr Präsident, Sie haben in der letzten Sitzung hier wörtlich ausgeführt: „Das muß man dann beherzt tun.“ - Das ist in der Tat eine Form von Aufforderung, und ich frage mich, an wen sich die richtet.

Ihre Behauptung, Sie kennten die Akten besser als ich, mag ja zutreffen; Sie sind hier im Lande schon länger Akteur, das ist ja bekannt. Aber Ihre Behauptung, es seien alles alte Erkenntnisse und wir hätten in der Frage sozusagen Übereinstimmung, ist falsch, und außerdem frage ich mich, warum Sie alte Erkenntnisse in der Pressekonferenz deutlich machen wollten. Ich möchte hier ausdrücklich noch einmal sagen dürfen: Es war nicht der Hausmeister, der bei uns angerufen und gesagt hat, der Präsident wolle eine Pressekonferenz geben, sondern ein Senatsmitglied. Ich lege großen Wert auf diese Feststellung.

Dann allerdings finde ich die Frage schon legitim, ob das ein übliches Verfahren ist, wenn in dieser Phase und Art und Weise das so betrieben wird. Die Landesregierung hält das nicht für ein übliches Verfahren. Ich habe Ihnen das am Beispiel von fast 70 Berichten deutlich gemacht. Wenn der Präsident das anders bewertet, ist das seine Angelegenheit. Ich bin sehr neugierig, was das Parlament in der Bewertung dieses Verfahrens sagt.

Vorsitzende: Herr Staatssekretär, den letzten Teil Ihrer Ausführungen, dass das nicht der Hausmeister gewesen sei, bitte ich intern zwischen Ministerium und Landesrechnungshof zu klären.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

In einer öffentlichen Sitzung hat auch ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin - egal, ob vom Landesrechnungshof oder vom Ministerium - das Recht auf Schutz. Ich bitte darum, das zwischen den beiden Institutionen zu klären und die entsprechende Person, die es gewesen ist, dazu zu befragen. Das gehört aber nicht in diese öffentliche Sitzung hinein. Ich bitte Sie herzlich, das von einander zu trennen. Es gibt auch einen Schutz für Mitarbeiter.

Abg. Stritzl: Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder der Staatssekretär unterläßt hier solche Behauptungen, die er nicht beweisen kann, oder er gibt „Butter bei die Fische“. Der Staatsse-

kretär stellt hier eine Behauptung in den Raum, sagt nicht, wer es war, sondern irgendeiner aus dem Gremium, leitet daraus einen Vorwurf ab, nach dem Motto, das Verfahren sei gezielt, nicht sachgerecht vom Landesrechnungshof angelegt - und das zielt auf die Person des Präsidenten -, hier sei etwas völlig sachwidrig im Verfahren gelaufen, und nennt dafür eine anonyme Quelle, die ihn angerufen habe. So eine Methode können wir nicht akzeptieren. Es geht nicht, öffentlich einen Vorwurf zu erheben und ihn intern zu besprechen. Also entweder öffentlich klaggestellt oder öffentlich zurückgezogen. Nicht in der Öffentlichkeit das eine behaupten und intern klären!

(Zurufe)

Vorsitzende: Vielleicht können wir alle mit ein bisschen mehr Gelassenheit über die Sache reden.

P Dr. Korthals: Ich muß dazu eine Erklärung abgeben, das darf so nicht im Raum stehen bleiben. Ich habe das bereits in der Haushaltsprüfgruppe gesagt, wenn das hier in der Öffentlichkeit wieder so dargestellt wird, muß ich das noch einmal wiederholen: Wir haben ein ganz normales Prüfungsverfahren; wir haben keinen Sonderberichtsentswurf an die Ministerin geschickt. Gucken Sie doch einmal auf den Bericht selbst! Da steht nicht: „Entwurf eines Sonderberichts nach § 99“.

Vorsitzende: Herr Präsident, ich unterbreche Sie ungern, aber der Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Stritzl lautete, entweder „Butter bei die Fische zu geben“ und den Namen zu nennen oder so einen Vorwurf nicht zu machen. Ich lasse es nicht zu, dass hier in öffentlicher Sitzung Namen genannt werden.

P Dr. Korthals: Ich muß eine Erklärung dazu abgeben, Frau Vorsitzende!

Vorsitzende: Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stritzl lautete, entweder wird es hier genannt, oder es wird zurückgezogen. Er hat das hier als Geschäftsordnungsantrag gestellt, und ich habe das hier abzuhandeln.

(Zurufe)

Ich habe hier das Nötige dazu gesagt. Es geht nicht darum, hier noch einmal zu betonen, dass es kein Sonderbericht ist. Wir haben die eigentliche Klärung im Vorwege in der Haushaltsprüfgruppe durchgeführt. Wir sind dann überein gekommen, dass wir eine öffentliche Sitzung durchführen, weil ohnehin der Entwurf der Bemerkungen schon in der Öffentlichkeit war - von

wem auch immer - egal, wer das gewesen ist, das ist eine Missachtung des Parlaments, das vorher in die Öffentlichkeit gegeben zu haben. Wir waren uns einig, dass so etwas nicht vorkommen darf. Aber es nun einmal so, wie es ist. Wenn wir jetzt eine öffentliche Sitzung durchführen, bitte ich darum, dass wir das so abhandeln, dass sich jeder Einzelne ein wenig zurücknimmt und die Emotionen nicht so hoch kommen lässt, sondern die Sache in den Vordergrund stellt.

P Dr. Korthals: Ich muß das aber zu Ende führen können.

Vorsitzende: Dann aber bitte auch zu dem, was Herr Stritzl gesagt hat.

P Dr. Korthals: Es war eine Prüfungsmitteilung, die wir herausgegeben haben, nicht der Entwurf eines Sonderberichts, also eine regelrechte, für das interne Verfahren vorgesehene Prüfungsmitteilung mit den Fristen, von denen wir meinten, dass sie ausreichten - das haben wir ja abgehandelt -, und mit der entsprechenden Stellungnahme, die dann bis zum 20. August angekündigt war. Zum 20. August kam dann diese Ankündigung, und anschließend erfolgten alle möglichen öffentlichen Erklärungen.

Ich bin nicht vor die Presse und in die Öffentlichkeit gegangen. Es trifft nicht zu, dass in irgendeiner Form - schon gar nicht zu dem Termin, den der Staatssekretär genannt hat - eine Pressekonferenz vorgesehen oder geplant war. Das wäre gar nicht möglich gewesen, weil wir die Stellungnahme des Ministeriums nämlich erst einmal abwarten mussten. Dann hätten wir sie prüfen müssen, und dann hätten wir die Erwiderung, die jetzt vorliegt, machen beziehungsweise einen endgültigen Bericht machen müssen, das heißt das endgültige Prüfungsergebnis.

Wir befinden uns ja in einem unterbrochenen nichtöffentlichen Verfahren, das vorzeitig in die Öffentlichkeit geraten ist. Ich versuche das immer zu erklären.

Wir hatten noch nicht einmal einen Senatsbeschluss darüber, ob wir überhaupt einen Sonderbericht machen wollen, geschweige denn die Möglichkeit - wenn das auch noch nicht beschlossen war -, damit in die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich bitte, das einfach einmal vom Verfahren her so hinzunehmen. Woher der Herr Staatssekretär diese Information hat, dass wir einen noch gar nicht endgültigen und noch gar nicht beschlossenen Bericht durch eine Presseerklärung an die Öffentlichkeit bringen wollten, weiß ich nicht. Es ist auch vom Verfahrensablauf her gar nicht möglich, dass es so gewesen ist.

Vorsitzende: Ich kann nicht immer wieder die Dialoge zwischen Landesrechnungshof und Herrn Dr. Stegner zulassen, sondern in erster Linie sollten jetzt einmal die Mitglieder des Bildungsausschusses dran kommen, weil die Mitglieder der Haushaltsprüfgruppe schon einen Vorlauf hatten.

Ich würde jetzt gern die Rednerliste so, wie sie mir vorliegt, abarbeiten und dem Ministerium wie auch dem Landesrechnungshof jeweils die Möglichkeit geben, die Aussprache mit zu begleiten. - Frau Schröder!

Abg. Schröder: Ich bin zwölf Jahre im Landtag, aber ich habe es noch nie erlebt, dass wir als Parlamentarier aus der Presse erfahren, was in einem eventuell uns vorliegenden Landesrechnungshofbericht steht, und dann noch eine Erwiderung auf eine Erwiderung einen Tag vor der Sitzung herauskommt. So etwas ist mir noch nicht vorgekommen.

Herr Stritzl, ich weiß nicht, wie es im Finanzausschuss gehandhabt wird. Wir haben es immer so gehandhabt, dass die Spitze des Hauses in der Ausschusssitzung vertreten sein muß, aber das kann entweder der Staatssekretär oder die Ministerin sein, beide zusammen sind selten anwesend.

Herr Präsident Korthals, Sie haben ein differenziertes Zahlenwerk gefordert. Uns liegt das in jedem Jahr mit dem Bericht zur Unterhaltsversorgung vor. In diesem Bericht sind wesentlich differenziertere Zahlen enthalten, die deutlich machen, wie vielfältig und bunt unsere Schullandschaft ist, auch was die unterschiedliche Differenzierung betrifft. Von daher ist mir dies zu einfach und es macht Eltern natürlich auch rebellisch wenn sie hören: Mein Grundschulkind hat ein halbes Jahr weniger Unterricht, mein Hauptschulkind ein dreiviertel Jahr und mein Förderschulkind ein Jahr.

Mir scheint es sehr einseitig; wenn Sie in der Stellungnahme zur Stellungnahme einerseits zugestehen, dass auch Differenzierung Fachunterricht sein kann oder ist, möchte ich wissen, ob Sie dies mit eingerechnet haben in die Jahre, die da angeblich fehlen sollen.

Mir scheint es auch sehr stark gegen das Integrationskonzept der Landesregierung zu sein, wenn Sie sagen, Integration sei so teuer. Haben Sie auch berechnet, dass gesonderte Beschulung von Lernbehinderten verschiedener Art sehr viel teurer sein kann oder ist?

Haben Sie bei der sogenannten Besserstellung der Gesamtschulen in Ihrem Zahlenwerk auch berücksichtigt, daß Gesamtschulen - wie Grund- und Hauptschulen, andere weniger - auch Integrationsarbeit leisten?

Was meinen Sie mit „sehr kleinen Klassen“? In der ersten Stellungnahme fehlte das Adjektiv „sehr“. Herr Witt weiß, dass auch ich kritisiert habe, dass die Haupt- und Förderschulen zu wenig Unterrichtsangebote hatten. Die Ministerin hat Gott sei Dank zugesagt, dass das verbessert werden soll. Man kann sich pädagogisch darüber streiten, was sehr kleine Klassen und sehr kleine Kurse sind. Ich entsinne mich an einen Besuch des Gymnasiums Kronshagen, als mir Heyden sagte: Verdammt noch einmal, warum kann ich nicht einen kleinen Kurs einrichten, wenn da so wenig Anmeldungen sind, und der andere Kurs dafür dann größer ist? - Diese Flexibilität möchte ich als Schulleitung oder Schulkonferenz haben.

Meine bildungspolitischen Vorgaben sind: Der Elternwille wird nicht eingeschränkt, auch die Eigenverantwortung der Schulen muss im pädagogischen Sinne erhalten bleiben, und auch der Trägerwille muß erhalten bleiben. Ich streite gern mit Ihnen, ob Oberstufen stärker zusammenarbeiten sollen, und dass Kleinstkurse unsinnig sind, wenn man das Mittelmaß nicht hält.

Jetzt meine Fragen an den Staatssekretär! Wenn man zu stark das wirtschaftliche Argument sieht, ist für mich das Musterbeispiel - das geht kritisch in Richtung des Hauses - der Erbsenzählererlass. Vom Grundsatz fand ich es richtig, Unterrichtsausfall nachzuarbeiten. Wenn man aber zu kleinkariert daran geht, demotiviert man gerade motivierte Lehrerinnen und Lehrer - bei mir steht das Telefon nicht mehr still -, weil sie über das Pflichtmaß hinaus Arbeit leisten. Ich hätte gern Ihre Position dazu.

Welche Massnahmen hat das Ministerium getroffen, um Einfluss auf zu kleine Kurse zu nehmen? Wo haben Oberstufen zusammengearbeitet, wo hat man dies befördert, was Schulentwicklung betrifft?

Es hat ja viel Protest gegeben, auch von Herrn Dr. Klug, bezüglich der Rückführung von Abordnungen in die Schulen. Welche Massnahmen wurden da getroffen? - Alles Massnahmen, die der Landesrechnungshof gefordert hat, die ich aber hier nicht wiederfinde.

Abg. de Jager: Form, Inhalt und vor allem die Diktion der Stellungnahme und der Fragenbeantwortung des Staatssekretärs werfen bei mir die Frage auf, ob der Staatssekretär in diesem Streit zwischen Landesrechnungshof und Ministerium in der Tat noch für die Ministerin spricht. Das Ganze hat mittlerweile eine Qualität und Dimension angenommen, die sich festmacht an Begriffen wie „tendenziös“ und „manipulativ“. Hier wird dem Landesrechnungshof vorgeworfen, er würde die Unwahrheit zu Papier geben. Da müssen wir wissen, ob das auch Meinung der Ministerin ist. Das will ich nicht von Ihnen wissen, Herr Staatssekretär; Ihre Eigeneinschätzung in diesem Zusammenhang würde mich nicht interessieren. Wir wollen das vielmehr von der Ministerin hören. Deshalb beantragen wir, dass demnächst eine gemeinsame

Sitzung von Finanz- und Bildungsausschuss erneut durchgeführt wird, bei der die Ministerin persönlich hier ist und zu diesen Fragen Stellung nehmen kann. Das müssen wir schon von der politischen Spitze des Hauses hören. Der beamtete Staatssekretär Stegner hat kein politisches Mandat.

Ich bitte Sie, keinen Popanz aus der Frage kleiner Schulen zu machen. Hier wird mittlerweile an einer politischen Argumentation gefeilt - nicht nur vom Staatssekretär, sondern auch Frau Fröhlich hat in die Richtung argumentiert - nach dem Motto: Wer für eine bessere Unterrichtsversorgung ist, ist für die Schließung kleiner Schulen. Das ist absoluter Unsinn. Das ist eine Sache, die von der Politik zu entscheiden ist, von den politischen Fraktionen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendeine Fraktion gesagt hat, sie wolle das. Gerade die Frage der Schließung kleiner Schulen ist ein Paradebeispiel dafür, dass der Landesrechnungshof Wirtschaftlichkeitsabwägungen zu prüfen gehabt hat und keine politischen. Insofern sollten Sie hier nicht davon ablenken, worum es wirklich geht.

Es geht um die Schaffung von Lehrerplanstellen. Herr Staatssekretär, es wundert mich schon, dass Sie eingangs auf eine Frage ausgeführt haben, dass Sie davon ausgehen, dass wir einen zusätzlichen Lehrerberuf von 1.500 überhaupt nicht bräuchten; eigentlich sei alles durch KLAUS geregelt, insofern sei das alles nicht so substantiell, was in dem Bericht stehe.

Ich persönlich glaube, dass die Zahlen des Landesrechnungshofs durchaus Eckwerte sind. Mich interessiert, ob das Ministerium keine eigene Prognose hat. Wenn das Ministerium eine hat, möchte ich die Zahlen gern kennen.

Apropos KLAUS! Sie haben ausgeführt, dass die Landesregierung KLAUS auf den Weg gebracht habe. Zu KLAUS gehört ein Punkt, den Sie - wenn überhaupt - höchstens gestreift haben, Herr Staatssekretär, nämlich das Versprechen, 450 Planstellen zu schaffen. Von diesen 450 Planstellen stehen 200 noch aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, dass 1999 keine einzige zusätzliche Planstelle geschaffen worden ist. Wenn Sie also statt von 1.500 von 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen reden, müssen Sie die 200 erst einmal heraus rechnen, weil die eigentlich noch eine Altlast aus dem KLAUS-Modell sind. Somit ist der Nettoertrag der 1.000 Lehrerstellen eigentlich 800. Das gehört in diesem Zusammenhang zur Wahrheit.

Sie nehmen immer wieder Bezug auf die Größe „Ausgaben pro Schüler“. In mehrfachen Diskussionen haben wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das ein Wert ist, der jeglicher Aussagekraft entbehrt. Denn bei den Ausgaben pro Schüler ist es so, dass die Kosten der Entbeamtungspolitik in Schleswig-Holstein in diese Rechnung natürlich einfließen. Das bringt überhaupt keinen Erkenntniswert für die Unterrichtsversorgung, sondern hat nur einen Er-

kenntniswert für die richtige oder falsche Finanzpolitik. Herr Staatssekretär, Sie haben eben zu meiner großen Überraschung gesagt, dass Sie die Auffassung nicht teilen, dass die Verbeamtung günstiger ist als die Beschäftigung von Lehrern als Angestellte. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat die Landesregierung gerade beschlossen, dass sie doch verbeamten will. Wenn Sie nicht der Auffassung sind, dass es günstiger ist, wundert mich das.

(Widerspruch)

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Juliausgabe von „Schule aktuell“ also in einer Veröffentlichung des Ministeriums, wortwörtlich der Satz enthalten ist: „Durch die Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen haben sich für das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren folgende Kosten ergeben: ... 118,4 Millionen DM.“ - Insofern interessiert mich, warum die Landesregierung jetzt die Verbeamtungspolitik macht, obwohl Sie glauben, dass sie teurer ist.

Der Landesrechnungshofbericht geht auch auf die Frage der Lehrerarbeitszeit und die dafür eingesetzte Kommission ein. Herr Stegner, mich interessiert, welche Meinung das Ministerium dazu hat.

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit den Fragen von Frau Schröder beginnen. Beim „Erbsenzählererlass“ - der Erlass heißt offiziell anders, ich nenne ihn aber ein so, wie ihn die Lehrerinnen und Lehrer genannt haben - zeigte sich, dass es nicht sinnvoll gewesen ist, der Empfehlung des Landesrechnungshofs zu folgen. Deswegen haben wir den Erlass zum neuen Schuljahr kassiert. Natürlich sind wir einig in dem Bemühen, Unterrichtsausfall zu minimieren und dort, wo er stattfindet - krankheitsbedingt -, durch eine erhebliche Aufstockung von Mitteln dagegen vorzugehen. Die Form des permanenten Erhebens oder das Erheben des beliebten Stundenfehls helfen niemanden, sondern machen zusätzliche Erhebungen notwendig. Die Lehrerinnen und Lehrer haben es satt, in dieser Weise reglementiert zu werden. Deswegen hat diese Landesregierung in der letzten Zeit konsequent Massnahmen ergriffen, um Erlasse abzubauen.

Ein zweiter Erlass in diesem Zusammenhang war der uns ebenfalls empfohlene Erlass zur Regelung der Unterrichtszeit am letzten Schultag vor den großen Ferien. Ich glaube, dass sich nichts daran geändert hat, dass es pädagogischer Unfug ist zu meinen, man könnte Unterrichtsausfall dadurch minimieren, dass man am letzten Schultag vor den großen Ferien besonders viel Unterricht veranstaltet. Ich nenne diese Beispiele dafür, was passiert, wenn wir den Empfehlungen des Landesrechnungshofs allzu buchstabengetreu folgen.

Kleine Kurse! Wir haben uns vorbehalten, dass über solche Fragen das Benehmen mit den Schulämtern hergestellt wird. Dabei geht es nicht darum, „beherzt voranzugehen“ - ich finde dieses Zitat des Präsidenten besonders eindrucksvoll; deswegen fällt es mir immer wieder ein -, sondern das praktizieren wir im Dialog mit denjenigen, die vor Ort verantwortlich sind.

Die Abordnungen sind ein schwieriges Kapital, weil sich dieselben Abgeordneten, die uns auf der einen Seite zu Recht ermuntern, so viel an Kapazitäten wie möglich in die Unterrichtsversorgung zu geben, andererseits genau so heftig dafür eintreten, es bei Abordnungen für bestimmte Verbände zu belassen. Wir haben die Zahl der Abordnungen dennoch - so gut es ging - zurückgeführt. Wir sind dankbar dafür, dass es jetzt möglich ist, eine Teildienstfähigkeit bei Lehrkräften etwa in der Weise zu realisieren, dass sie bei Krankheit nicht gänzlich in den Ruhestand gehen, sondern ein Teil an Unterrichtsversorgung noch ankommt. Das minimiert das Problem ein bisschen. Sie erinnern sich daran - ich glaube, Frau Röper hat das im Bildungsausschuss angesprochen -, dass wir enorme Anstrengungen unternehmen, um die Zahl und das Geflecht von Abordnungen zurückzuführen.

Herr Abgeordneter de Jager, ich bin ein bisschen ratlos, wie ich Ihnen antworten soll, weil wesentliche Teile Ihrer Fragen darin bestehen, mir meine Aussagen im Munde herumzudrehen oder Fakten zu ignorieren, die ich gesagt habe. Ich habe klar und deutlich ausgeführt, dass die Entscheidung der Ministerpräsidentin, die sie öffentlich begründet hat, nicht so zu verstehen war, dass sie der Meinung, angestellte Lehrkräfte seien teurer als Beamte. Sie hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es dafür zwei Begründungen gibt. Begründung Nummer eins war die Frage der Altersversorgung insgesamt und die Tatsache, dass es darüber in Gesprächen mit den anderen Ländern und dem Bund zu keiner Einigung gekommen ist. Begründung Nummer zwei ist: Wenn man das als Land allein betreiben soll, in der Phase, die man braucht, um den Break-Even-Point zu erreichen, also etwa 15 Jahre, das bezogen auf den Lehrerberauf, den wir in dieser Zeit haben, bezogen auf steigende Schülerzahlen - zumal wir alles andere fast ausgeschöpft haben -, kann man das allein nicht finanzieren. Ich finde es nicht in Ordnung, hier eine so egoistische Position zu vertreten: Was scheren uns die Pensionslasten, die unsere Kinder zu bezahlen haben! Insofern bleibe ich bei meiner Aussage: Wenn man die Versorgungslasten mit einberechnet - der Herr Präsident hat in seiner zweiten Nachlieferung darauf Bezug genommen, dass es gar nicht erforderlich sei, dies hier darzustellen -, dass dann die Aussage in der Tat so zu treffen ist, wie ich das vorhin gemacht habe.

Noch einmal zu den Zahlen! Auch das ist doch kein Hexenwerk! 1.000 Stellen haben wir angekündigt. Dazu kommen zirka 200 Stellen, wenn man die Vorgriffsstunde hinzufügt. Herr de Jager, nicht einmal Ihre Aussage, es seien gar keine neuen Stellen geschaffen worden, ist rich-

tig. Selbst das ist falsch. Denn wenn Sie die Vorgriffsstunde rechnen, die wir hatten, hatten wir da einen Gegenwert von etwa 300 Stellen.

(Lachen und Zurufe)

Herr de Jager, das muß man wissen, wenn man solche Forderungen erhebt. Dann hat der Herr Präsident sogar Recht: Wenn man das alles zusammen rechnet, sind wir gar nicht so weit entfernt von den Schätzungen, die Sie damals gemacht haben. Nur, Herr Präsident, ich kritisiere nicht Ihre Schätzung, sondern die Analyse, die bei Ihnen in der Feststellung gipfelt, wir hätten eine katastrophale Unterrichtsversorgung, lägen weit hinter dem Bundesdurchschnitt, und das und das müssten wir tun, um die Situation zu verändern. Die Landesregierung hat konkret angekündigt, dass 1.000 Stellen finanziert werden, auch den Weg der Finanzierung. Damit der Unterschied einmal deutlich wird, sage ich deutlich: Wir wollen das nicht finanzieren wie in Hessen, zum Beispiel dadurch, dass wir Integration beseitigen, dass wir Massnahmen für Ausländerkinder beseitigen, dass wir kleine Schulen schließen. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht die Mittel für Vertretungslehrkräfte kürzen. Das alles wollen wir nicht, das ist unsere bildungspolitische Entscheidung.

Ihre Frage zur Lehrerarbeitszeit, Herr de Jager! Sie wissen, dass darüber nicht nur in Schleswig-Holstein Gespräche geführt werden, sondern in allen Ländern, und dass die Spitzenverbände auf Bundesebene darüber diskutieren. Das wird man nicht in Schleswig-Holstein allein lösen können. Insofern muß ich Ihnen zugeben, dass wir eine solche Lösung vermutlich erst in der nächsten Legislaturperiode werden präsentieren können, weil es eine komplizierte und schwierige Debatte ist, die auch in anderen Ländern geführt wird. Herr de Jager, wir machen aber nicht das, was Ihre Partei angekündigt hat, nämlich die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Das wollen wir nicht. Insofern habe ich darauf hingewiesen, dass auch der Präsident in seinem Bericht dies gefordert hat. Diese Forderung vertritt die Landesregierung nicht.

Was ich Ihnen aber gerne zugebe, Herr de Jager, ist folgendes: Wir machen nicht das, was Ihre Partei angekündigt hat, nämlich die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Das wollen wir nicht. Insofern habe ich schon darauf hingewiesen, dass auch der Herr Präsident dies in seinem Bericht gefordert hat. Das ist eine Forderung, die diese Landesregierung nicht vertritt.

Vorsitzende: Herr Präsident, ich habe sehr wohl gesehen, dass Sie die ganze Zeit über dazu etwas sagen wollten, aber ich konnte Herrn Dr. Stegner schlechterdings nicht unterbrechen. Das kann man vielleicht beim Gesang machen, dass man gemeinsam redet oder singt. - Sie haben jetzt aber das Wort.

P Dr. Korthals: Vielen Dank, Frau Vorsitzende; ich hatte nicht die Absicht - und habe sie auch in Zukunft nicht -, mit dem Herrn Staatssekretär gemeinsam zu singen.

Vorsitzende: Das könnte aber manchmal sehr hilfreich sein.

P Dr. Korthals: Ich möchte zu den Fragen von Frau Schröder nur zwei Punkte anmerken. Was den Erbsenzählererlass betrifft, so fragte sie nach unserer jetzigen Position; so habe ich es verstanden. Sie ist im wesentlichen die Position, die der Finanzausschuss selbst beschlossen hat. Ich habe ja in unserem Text auf die Seiten 11 und 12 unserer Anlage zur Erwidern der Stellungnahme verwiesen. Dort ist das Votum des Finanzausschusses noch ein einmal wieder gegeben worden, das letztlich zu diesem Erlass geführt hat.

Im Prinzip war es übereinstimmende Auffassung des Finanzausschusses: Es fällt aufgrund einer Reihe von Umständen - bis hin zum Hitzefreierlass, die Einstellung der Erstklässler und Ähnliches; ich brauche dies alles nicht erneut aufzuzählen - zu viel Unterricht aus, und man muss - was auch immer man tut - etwas dagegen tun, dass in diesem großen Umfang Unterricht ausfällt. Dies zu diesem Thema, das ich im Hinblick auf den Unterrichtsausfall angesprochen hatte!

Frau Schröder hatte dann auch noch einmal die Frage gestellt, wo wir die Größenordnung sehen würden. Die eigenen Maßstäbe der Regierung, die schulgesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen für die Schulentwicklungsplanung sind die Maßstäbe, die wir setzen. Wir setzen keine eigenen Maßstäbe. Wir vermeiden das, soweit es jedenfalls irgend möglich ist. Da ist die Größenordnung „30 pro Schule“ schon ein Bereich, eine Zahl, bei der man Probleme haben kann und auch haben muss, wenn man feststellt, dass eine Schule nicht nur vorübergehend - Herr Astrup hatte in der Sitzung der Haushaltsprüfgruppe das Beispiel Meggerdorf genannt; in Meggerdorf würde die Zahl jetzt wieder auf über 30 steigen. Das trifft gar nicht zu. Nachhaltig wird Meggerdorf nach den offiziellen Zahlen des Schulamtes unter 30 bleiben. Wenn aber die Grundschuldaten sinken - und sie werden sinken -, wird das weitergehen. Das ist der Maßstab, den wir angelegt haben, und ich denke mir, er ist der Diskussion wert.

In der wissenschaftlichen Diskussion hinsichtlich der Frage, ob kleine Klassen kleine Schulen ausgleichen - in denen wir dann ja auch jahrgangsübergreifenden Unterricht haben müssen, den man ja bis zu einer bestimmten Grenze vertreten kann; da gibt es überhaupt keinen Meinungsstreit -, stellt sich die Frage, ob es da nicht irgendwo eine Schwelle gibt, die überschritten ist, wenn denn die Klassen und die Schulen zu klein sind. Ist es dann nicht unter pädagogischen Gesichtspunkten ausserordentlich problematisch, zusätzlich zu dem Argument, dass das dann auch unwirtschaftlich ist? Dann bitte ich doch, das beides miteinander zu bewerten und insbesondere die Frage im Blick auf die anstehende politische Entscheidung auch im Lichte der wirt-

schaftlichen Betrachtung zu sehen, wobei ich nicht sage, dass das eine oder das andere höherwertig ist.

Abg. Schröder: Ich habe eine Nachfrage: Differenzieren Sie bei diesem Problem beispielsweise zwischen Grundschule und Hauptschule?

P Dr. Korthals: Sicherlich! Das muss man ja. Das ergibt sich ja automatisch. Wenn Sie sich einmal unsere Schulorganisation ansehen, dann sehen Sie ja, dass die Unterschiede ganz offenkundig sind.

Nun noch - wenn Sie mir das erlauben - in aller Sachlichkeit zu dem Thema „Angestellte/Beamte“! Wir hatten auch in der Haushaltsprüfgruppe bereits eine Diskussion über diesen Punkt, und jetzt haben wir sie schon wieder. Ich kann nur erneut darauf hinweisen - das habe ich in der Haushaltsprüfgruppe ebenfalls getan -: Wir haben uns mit der Frage, ob denn Beamte oder Angestellte langfristig - das heißt, auch unter Einbeziehung der Pensionierung - teurer sind oder nicht, in diesem Bericht überhaupt nicht mehr befasst. Das scheint den Diskussionsteilnehmern entgangen zu sein. Wir haben nur referiert, was die Landesregierung zitiert - die Landesregierung selbst! - und das Ministerium an Mehrkosten im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Landesregierung über die Frage „5 Jahre Angestellte und danach verbeamtet“ angegeben hat. Wir haben das nur zitiert. Sie können das nachlesen. In den Presseerklärungen der Regierung finden sich diese Bemerkungen wieder, die dann natürlich nicht auf den langfristig größeren Aufwand für Angestellte abgestellt haben, sondern nur auf die aktuelle Zeit.

Nein, wir haben uns mit der Frage befasst, wie sich denn die Beschäftigung von Angestellten im Blick auf die Fünfjahresfrist auswirkt. Die 115 Millionen DM, die in der Vergangenheit als Sozialversicherungsleistungen ausgegeben worden sind, die sollten ja - das hat doch bei dieser Beschlussfassung Pate gestanden - letztlich in geeigneter Weise wieder zurückfließen, weil man über die fünf Jahre Angestelltentätigkeit hinweg einen Rentenanspruch erwerben kann, und am Ende der Arbeitszeit fließt dann ein kleiner Rentenanspruch wieder zurück - das war der Gedanke -, der dann auf die Pension angerechnet werden kann, dass somit die in den vergangenen Jahren ausgegebenen 115 Millionen DM vielleicht doch nicht umsonst gewesen sind.

Diese Rechnung geht nicht auf. Wir haben Ihnen das nachgewiesen. Diese Rechnung geht nicht auf. Nur 12 bis 20 % fließen letzten Endes als anrechenbarer Versicherungsanspruch wieder zurück. Darauf hinzuweisen ist doch aber schon die Aufgabe des Landesrechnungshofs, wie auch auf die enormen Differenzen hinzuweisen, die dieses Modell wirtschaftlich ergibt, und darauf hinzuweisen: Wenn wir darauf verzichten, können wir zusätzlich zu den 1.000 Stellen,

deren Finanzierung ja sicher zu sein scheint, 480 Stellen finanzieren. Das ist ein Gedankengang, der dem Rechnungshof - wie ich glaube - zukommt. Er hat mit der Diskussion „Beamte/Angestellte“ im Hinblick auf die langfristige Betrachtung - also unter Einbeziehung auch der Pensionierungszeit - nicht allzu viel oder nur am Rande zu tun.

Abg. Dr. Klug: Meine Damen und Herren, der Etat des Kultusministeriums ist ja mit Abstand der größte Einzelhaushalt. Es ist absurd, sich vorzustellen, man könne eine Finanzkontrolle in diesem Bereich ausüben, ohne auch Inhalte zu berühren, Inhalte, für die ja das Geld - über 3 Milliarden DM - im Bereich des Einzelplans 07 ausgeben wird. Selbstverständlich bewegt sich der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofs voll und ganz in seiner Anlage und seiner Art in der Kontinuität der früheren Prüfungsberichte des Rechnungshofs im Kultusbereich. Ich habe das noch einmal herausgesucht: Mai 1996 - auch öffentlich vorgestellt in einer Pressekonzferenz -, KN-Überschrift „Das Land braucht 2.800 neue Lehrer“. Es hat - jedenfalls ausweislich dieses KN-Berichts - nicht einmal am selben Tage eine Erwiderung der Regierung darauf gegeben, auf diese ja nicht gerade kleine Zahl.

Man kann das wirklich weit zurückverfolgen. Ich bin seit 1992 im Landtag. Ich habe diesen Rückblick nachvollzogen. Die hysterische Reaktion, die der Staatssekretär - das kann man auch aus seinen heutigen Ausführungen nachvollziehen, aber auch in den letzten Wochen - darauf an den Tag gelegt hat, lässt sich jedenfalls aus der Art und der Anlage dieses Berichts überhaupt nicht nachvollziehen. Es muss also eine andere Ursache haben. Nach meiner Einschätzung ist dies die Absicht, ganz bewusst eine Demontage des Landesrechnungshofs als Verfassungsorgan vorzunehmen

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ihn auf die Rolle eines Buchprüfers zu beschränken, der nur noch die Korrektheit der Buchführung zu prüfen hat. Das ist meine Bewertung dieses Vorgehens der Landesregierung; jedenfalls entspricht dies nicht dem, was etwa die Enquetekommission „Verfassungs- und Parlamentsreform“ Ende der 80er Jahre empfohlen hat und was ja auch in die Landesverfassung von 1990 Eingang gefunden hat, dass nämlich ein umfassender Kontrollansatz bei der Finanzkontrolle und auch eine Beratungsfunktion auch für das Parlament von ihm wahrgenommen werden soll.

Eine andere Erklärung, die mir ebenfalls plausibel erscheint, ist die, dass mit diesen Attacken, die Herr Stegner hier geritten hat - auch heute öffentlich -, von Sachverhalten abgelenkt werden soll, die der Regierung unangenehm sind. Ich stelle noch einmal die Frage, Herr Stegner: Wo ist die Lehrerbedarfsprognose des Bildungsministeriums? Die Prüfungsmitteilung lautet:

„Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“. Der Landesrechnungshof stellt zwei Varianten dieser Lehrerbedarfsprognose einander gegenüber. Das kann man ja diskutieren. Wo aber ist die Lehrerbedarfsprognose des Ministeriums?

Ich darf darauf verweisen, dass die Regierung in der Vergangenheit mehrfach solche - auch mittelfristigen - Lehrerbedarfsprognosen vorgelegt hat. Ich habe hier die große Anfrage der F.D.P.-Fraktion zur Entwicklung des Lehrerbedarfs, beantwortet im Oktober 1992; darin stellt die Regierung für den Zeitraum 1992 bis 2002 drei Modellrechnungen in Sachen Zusatzbedarf an Lehrkräften einander gegenüber. Ich will jetzt die einzelnen Modelle nicht erläutern; sie bewegen sich für diesen Zehn-Jahre-Zeitraum im Bereich 1.800, 2.600, 4.400 zusätzliche Stellen.

Selbst bei der ungünstigsten Variante, bei der Sie damals davon ausgegangen sind, dass drei Viertel des vermehrten Unterrichtsbedarfs durch Verschlechterung der Parameter - also Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, Erhöhung der Klassenfrequenzen und so weiter - abgedeckt werden, selbst für dieses ungünstigste Variante 1.800 zusätzliche Stellen in einem Zehn-Jahre-Zeitraum! Tatsächlich ist nicht einmal ein Zehntel - wenn Sie die Streichung von 1994 berücksichtigen - hinzugekommen.

Herr Staatssekretär Gärtner hat dann dem Landtag eine Unterrichtung zu der 1997 eingeleiteten KLAUS-Konzeption vorgelegt. Im Rahmen dieser Unterrichtung der Landesregierung, vom Chef der Staatskanzlei dem Landtagspräsidenten zugegangenen Unterrichtung des Landtags 14/0023 wird ein zusätzlicher Lehrerbedarf von 2.100 Planstellen bis zum Jahre 2000 quantifiziert. Wir sind jetzt kurz vor Beginn des Jahres 2000, und ich frage die Landesregierung: Wo ist ihre nachvollziehbare, durchgerechnete und auch in der Art der Berechnung in den einzelnen Schritten - wie beim Rechnungshof - nachprüfbar und nachvollziehbare Lehrerbedarfsprognose? Wenn ich das gleich anmerken darf: bitte nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern auch für die berufsbildenden Schulen, die nach dem Bericht über die Unterrichtssituation, der uns im Mai vorgelegt worden ist, von jetzt bis zum Jahre 2008 einen Zuwachs der Schülerzahlen von 13.000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern - von 80.000 auf 103.000, ein Anstieg um fast 20 %, ausweist. Diese zusätzliche Entwicklung! Der Bereich der berufsbildenden Schulen ist ja in dem Bericht des Rechnungshofs überhaupt nicht zur Diskussion gekommen.

Ich fordere also die Regierung auf: Legen Sie uns eine mittelfristige Lehrerbedarfsprognose, die wir auch von der Art der Berechnung her nachvollziehen können, auf den Tisch. Dann kann man streiten zwischen dem, was uns der Rechnungshof inhaltlich vorgelegt hat, und dem, was

Sie uns vorlegen zu sollen meinen. Alles andere halte ich für Spiegelfechterei und Ablenkung. Nichts anderes ist das, was hier stattfindet - von Ihrer Seite!

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Klug, ich möchte an das erinnern, was ich vorhin als ersten Satz meiner Stellungnahme vorgetragen habe; das war die Anerkennung dessen, wofür der Landesrechnungshof da ist. Ich habe ausdrücklich das Prüf- und Beratungsrecht in jeder Form unterstrichen. Wie Sie da zu der Schlussfolgerung kommen, ich hätte behauptet, Herr Korthals solle sozusagen Buchhalter werden, das müssen Sie wirklich - - Also, mein Verständnis der deutschen Sprache gibt das nicht her, und unsere Ihnen schriftlich vorliegende Stellungnahme übrigens auch nicht.

Zweitens - so in der Art „Fragen Sie Dr. Klug, was die hysterischen Reaktionen angeht -: Ich neige nicht zur Hysterie. Ich muss Ihnen aber schon sagen: Ich bin ausgebildeter Politikwissenschaftler und habe in der Verfassungskunde gelernt, dass der Rechnungshof die Rolle hat, die ich beschrieben habe, nämlich die der unabhängigen Finanzkontrolle. Ich habe nicht gelernt, dass der Rechnungshof Normgeber werden soll - neben dem Parlament und jenseits der Zuständigkeiten der Regierung. Aber wenn Sie mich da eines Besseren belehren, Herr Dr. Klug, will ich das gern zurücknehmen. Das ist aber bisher mein Kenntnisstand, der sich im Laufe meines Berufslebens bis jetzt auch noch nicht verändert hat.

Schließlich haben Sie völlig recht; Sie haben die Überschrift dieses Berichts des Rechnungshofs korrekt vorgelesen. Nur, das Problem ist nicht die Überschrift dieses Berichts, sondern das Zusammenpassen von Überschrift und Inhalt. Das habe ich hier in der Tat kritisiert.

Anders als der Rechnungshof, der uns Kosten etwa der Gesamtschule kritisch vorhält, ohne die Schülerzahlen zu berechnen, halten wir es für sinnvoller, bevor wir eine neue Bedarfsprognose herausgeben, die nächste Schülerprognose abzuwarten und dies dann zu tun. Das hielte ich übrigens methodisch auch für die richtige Reihenfolge, Herr Dr. Klug!

Die Erwirtschaftung der Stellen aus dem KLAUS-Konzept, das in der Tat auch die berufsbildenden Schulen umfasst hat, können wir natürlich darlegen. Also die Pose, „Legen Sie das endlich vor!“, ist - wie hatten Sie es ausgedrückt? - Spiegelfechterei. Das gibt es gar nicht. Das können wir gern tun, und zwar in jedem Detail. Das ist ja alles erwirtschaftet. Dazu bedarf es sozusagen keiner Ausforschungspose. Das ist völlig klar und kann dargelegt werden.

Was schließlich die Stellen angeht, so bin ich immer in der Gefahr, mich zu wiederholen, aber das Problem ist, dass jedes Mal nach demselben nachgefragt wird.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, entschuldigen Sie, das muss dann aber an Ihnen liegen und nicht an mir, denn ich habe hier deutlich vorgetragen, wie zum Beispiel die Vorgriffsstunde zu berechnen ist; ich habe vorgetragen, was Bestandteil des KLAUS-Konzepts gewesen ist. Und was die Stellen angeht - bezogen auf die Haushaltsjahre -, so ist das doch alles nachlesbar. Wir haben doch gar keine Geheimnisse. Wir machen jedes Jahr einen Bericht zur Unterrichtssituation. Auch dies ist sogar im Parlament intensiv diskutiert worden.

Das Problem ist nicht die Informationslage durch die Landesregierung, sondern das Problem ist - und ich habe dann, wenn ich einmal bei Ihrer Interpretation bleibe, Herr Dr. Klug, Verständnis dafür, dass davon abgelenkt werden soll - ein Bericht des Landesrechnungshofs, der auf der Basis von Hypothesen, die grob einseitig und falsch sind, zu Schlussfolgerungen kommt.

Verehrter Herr Präsident, nehmen Sie es mir nicht übel, aber die Sache mit den Beamten und den Angestellten, wenn man die Pensionslasten nicht einbezieht, halte ich für unseriös; es tut mir leid. Wenn man daraus Schlussfolgerungen ableitet - - Ich weiß nicht, wem Sie das erklären können. Ich verstehe es jedenfalls nicht.

Abg. Röper: Als erstes möchte ich mein Befremden darüber ausdrücken, dass wir bereits heute wieder in der Zeitung gelesen haben, was wir heute hier zu erkunden und zu beraten haben. Deshalb meine ganz konkrete Frage an Sie, Herr Stegner: Hat es gestern Abend ihrerseits ein Pressegespräch über den Nachbericht des Landesrechnungshofs gegeben? Wenn ja, empfände ich das als eine weitere Missachtung des Parlaments, denn auch der erste Bericht war ja schon - durch welche Kanäle auch immer - an die Öffentlichkeit geraten.

Die zweite Frage: Die Lehrerbedarfsprognose in den einzelnen Ausstellungen liegt nicht vor. Auch wenn Sie suggerieren, wir seien vielleicht alle zu dumm, die Zahlen zu lesen und die Berichte zu interpretieren - genau dies ist ja der Streitpunkt, und ich denke, wir sollten hier wirklich einmal mittelfristig und kurzfristig zu konkreten Fakten kommen, um dann auch zu diskutieren, in welchen Bereichen es Defizite gibt, denn wir sind alle daran interessiert, dass die Lehrerversorgung, die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren angesichts der steigenden Schülerzahlen einigermaßen den Stand hat, der notwendig ist. Die Planungen sind zum Teil immer nur versteckt, beziehungsweise konkrete Prognosezahlen liegen uns zumindest nicht vor.

Mich würde auch interessieren - das ist meine dritte Frage -, ob im Bildungsministerium wissenschaftliche Untersuchungen darüber vorliegen, wie der Lernerfolg in kleineren Klassen be-

ziehungsweise mehr Unterricht in möglicherweise größeren Klassen sich aus pädagogischen Gründen auswirkt, und zwar ob ein, zwei oder drei bis vier Schüler mehr pro Klasse - - Es ist mehrfach gesagt worden, es gebe dazu wissenschaftliche Erkenntnisse; die würden mich doch interessieren.

Meine letzte Frage betrifft die Kommission für die Arbeitszeit der Lehrer. Ich denke, auch die Arbeitszeit der Lehrer muss natürlich in die Prognosen und auch in die weiteren Berechnungsmodelle einbezogen werden. Da finde ich es sehr unbefriedigend, wenn gesagt wird, das komme frühestens in der nächsten Legislaturperiode. Ich denke, es gibt zumindest schon einige Tendenzen zu Veränderungen, die Sie uns mitteilen könnten, mögliche Tendenzen hinsichtlich der Pflichtstunden der einzelnen Lehrkräfte oder auch der Bewertung der unterschiedlichen Belastungen. Zumindest für einen Zwischenbericht wäre ich dankbar.

Vorsitzende: Vielleicht darf ich die Mitglieder bitten, damit einverstanden zu sein, dass ich Frau Spoorendonk jetzt das Wort gebe, um ihre Fragen zu stellen, weil sie weg muss. Sie steht ein bisschen weiter hinten auf der Rednerliste. - Gut, Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Frau Vorsitzende, dafür bedanke ich mich. Ich werde es auch ganz kurz machen. Ich habe zwei Fragen. Ich hatte mich vor ganz langer Zeit gemeldet - das haben andere auch getan, das weiß ich -, und wir diskutieren natürlich auf unterschiedlichen Ebenen.

Meine Frage bezog sich auf eine Feststellung des Landesrechnungshofspräsidenten, in der er sagt, es sei der Sinn eines solchen Berichts, Entscheidungsgrundlage zu sein. Meine Frage ist: Entscheidungsgrundlage für wen am Anfang eines Schuljahrs und nicht am Anfang der Haushaltsberatungen? Diese Frage wurde nicht geklärt.

Meine zweite Frage; auch sie ist erst einmal ganz offen gemeint. Ich könnte das auch etwas polemischer ausdrücken; das will ich aber nicht tun. Sie sagen, das sei kein Sonderbericht, es sei ein ganz normaler Bericht, es sei ein ganz normales Verfahren. Von Seiten des Bildungsministeriums ist nun gesagt worden, die Frist zur Stellungnahme sei ausgesprochen kurz gewesen, und wir haben darüber hinaus erfahren, dass auch immer wieder verschiedene Portionen nachgereicht worden sind. Vielleicht ist es dann doch ein bisschen anders gelaufen als sonst.

Meine Frage geht dahin, inwiefern sich der Landesrechnungshof, wenn er denn beschließt, dass eine solche Untersuchung durchgeführt und ein solcher Bericht gegeben werden soll, auch damit auseinandersetzt, dass sich ein solcher Bericht politisch auch instrumentalisieren lässt. Sie sagten ja selbst, Herr Dr. Korthals, es gebe keinen politikfreien Raum, und auch der Landesrechnungshof agiere natürlich nicht im politikfreien Raum.

Dies waren meine beiden Fragen.

Vorsitzende: Dann bitte ich doch darum, dass zunächst Herr Dr. Korthals die Fragen von Frau Spoorendonk beantwortet und danach der Herr Staatssekretär das Wort erhält.

P Dr. Korthals: Frau Spoorendonk, ich kann nur sagen: Wir waren schon der Auffassung - und zwar einstimmig; wir beschließen bei uns im Senat alles einstimmig -, dass der Bericht möglichst vor der Sommerpause, auf jeden Fall vor Beginn des Schuljahres vorliegen sollte, damit alle, die im politischen Raum über Weiteres zu entscheiden haben - es beginnt dann auch wieder die Tagungsperiode der Gremien des Landtags, einschließlich des Finanzausschusses -, eine Entscheidungsgrundlage dafür haben. Das ist, wie ich denke, ein einleuchtender Zeitpunkt.

Zweitens zu der Frage eines Sonderberichts. Natürlich, ursprünglich gab es eine normale Prüfungsmitteilung. Es ist nun in der Tat so, dass wir darüber nachgedacht haben, wie wir das Ergebnis, wenn es denn vorliegt, den Gremien des Landtags und der Öffentlichkeit zuleiten werden. Bauen wir das in die Bemerkungen des nächsten Frühjahrs ein? Machen wir einen Sonderbericht? Es ist nicht zu bestreiten, dass darüber nachgedacht wurde, dass wir das angedacht haben. Aber es ist formal noch nicht beschlossen worden, und das Ministerium wird kein Schreiben des Landesrechnungshofs vorfinden, aus dem sich ergibt, dass wir beabsichtigten, einen Sonderbericht zu machen, geschweige denn Pressekonferenzen oder sonst irgendetwas.

Also, wir waren noch mitten im Verfahren, als dieser Bericht in die Öffentlichkeit lanciert wurde, am selben Tag, als die Frist für die Stellungnahme des Ministeriums - nämlich der 22. August - ablief.

Wir sind uns natürlich immer bewusst, Frau Spoorendonk, dass Berichte politisch instrumentalisiert werden können, in welcher Richtung auch immer. Das kann von mehreren unterschiedlichen Seiten her geschehen. Aber nun versetzen Sie sich doch einmal in unsere Lage. Wir haben diesen Bericht eigentlich schon im letzten Jahr auf den Weg gebracht, als wir das Jahresprotokoll für dieses Jahr machten. Sollten wir kurz vor der Sommerpause einen wenn zwar auch brisanten, wenn auch unbequemen, sicherlich mit Aussagen, die der Regierung nicht gefallen werden - sollen wir die zurückhalten? Was sollen wir mit so einem Bericht machen? Sollen wir den zurückhalten?

Nein, wir mussten schon das normale förmliche Verfahren durchspielen und unter Umständen hätten wir - das war auch angedacht - einen Sonderbericht gemacht. Wir können bei solchen nüchternen Daten und Aufgabenstellungen, wie wir sie dargelegt haben, und bei der Vermeidung politischer Aussagen - wir haben keinen politischen Aussagen gemacht; diese Behauptung

ist einfach falsch, das ist nicht richtig. Wir sind finanzwirtschaftlich vorgegangen. Wir haben eine Untersuchung gemacht, die von den wirtschaftlichen Grundlagen ausgeht, die dann allerdings Entscheidungsgrundlage sein kann und die dann politisch umgesetzt werden kann.

Wie sollen wir damit sonst umgehen? Es gibt dann ja nur noch die Möglichkeit, einen solchen Bericht zurückzuhalten, und das werden Sie uns sicherlich nicht zumuten wollen.

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst zu den Fragen der Frau Abgeordneten Röper! Es ist zutreffend, dass ich gestern Abend ein Gespräch mit Journalisten geführt habe. Ich weise allerdings ausdrücklich darauf hin - und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn das gehört würde, was ich jetzt sage, und ich nachher nicht noch einmal das gleiche an dieser Stelle gefragt würde -, dass sich das auf unsere Stellungnahme bezog und die Sperrfrist bis heute, 15:00 Uhr, trug. Sie werden keine Tageszeitung in Schleswig-Holstein finden oder eine elektronische Berichterstattung über den Inhalt dessen, was in dem Pressegespräch abgelaufen war. Was Sie heute allerdings in den Tageszeitungen finden, ist das, was wir per Boten vom Landesrechnungshof am Nachmittag bekommen hatten - und ich kann nur sagen: nicht von uns! Das will ich hier einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Insofern sollten Sie, Frau Röper, diese Frage nicht an uns richten, sondern an den Adressaten dieser Form der Veröffentlichung.

Im Übrigen ist das Verfahren mit der Sperrfrist ein übliches Gebaren Journalisten gegenüber, die in Teilen einer ganzen öffentlichen Sitzung auch aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen nicht immer folgen können. Wenn man eine Sperrfrist vorgibt - sie ist auch nicht verletzt worden; ich habe das heute kontrollieren lassen. Wir machen ja eine Presseauswertung. Sie finden keinen einzigen Bericht in einer Tageszeitung Schleswig-Holsteins oder einen elektronischen Bericht, der Inhalte unserer Stellungnahme über das hinaus, was ohnehin schon öffentlich gesagt worden ist, enthält.

Zweitens: Frau Abgeordnete Röper, ich würde mir niemals erlauben, Abgeordnete der Dummheit zu bezichtigen. Insofern habe ich das auch überhaupt nicht Ihnen gegenüber insinuiert. Das stünde mir überhaupt nicht zu. Ich habe vielmehr lediglich darauf hingewiesen, dass es mich ratlos macht, wenn ich Fragen beantworten muss, die darauf beruhen, dass Herr de Jager entweder nicht zugehört hat, oder, obwohl ich mich bemüht habe, klar zu formulieren, das Gleiche noch einmal fragt.

Was die wissenschaftlichen Untersuchungen angeht, so stammt die Behauptung, es gebe solche Untersuchungen, vom Landesrechnungshof und nicht von mir. Insofern ist auch hier derjenige, der gefragt werden muss, der Herr Präsident. Ich weise aber darauf hin, dass die Timms-

Studie, die der Rechnungshof leider nicht zur Kenntnis genommen, sondern nur einmal apostrophiert hat, die übrigens eine renommierte Studie ist, die Aussage enthält, dass weder die Strukturen noch die Anzahl der Stunden Aussagen über den Lernerfolg machen. Das möchte ich hier nur der Vollständigkeit halber darlegen.

Was schließlich die Arbeitszeit der Lehrer angeht, so ist auch die Vorgriffsstunde ein Beitrag zum Thema „Veränderung der Arbeitszeit für Lehrer“.

Der letzte Punkt: Herr Präsident, es ist eben nicht richtig, wie Sie es dargestellt haben; wir haben uns ja sogar bemüht, telefonisch von Ihnen Erläuterungen zu den Tabellen zu bekommen. Sie waren dazu im Laufe des Verfahrens nicht bereit.

Wenn Sie nur nüchterne Daten veröffentlicht hätten - Berichte des Rechnungshofs sind mir weder unangenehm noch sonst etwas, und Sie können veröffentlichen, was immer Sie mögen. Aber Sie müssen sich genauso gefallen lassen, wie wir es uns gefallen lassen müssen - zum Teil bei manchen Berichten in sehr deutlicher Form -, dass man sich mit dem, was Sie uns aufschreiben, auseinandersetzt. Ich habe von dem, was wir dem Ausschuss öffentlich vorgelegt haben, keine einzige Zeile zurückzunehmen.

Darüber kann ja diskutiert werden. Wenn Sie die Ministerin hier einladen - das haben Sie ja vor -, dann wird Sie Ihnen das, was wir dem Ausschuss schriftlich übermittelt haben, gern ebenfalls noch einmal vortragen.

Abg. Weber: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich habe keinesfalls vor, weitere Fragen zu stellen. Das ist meines Erachtens jetzt auch nicht der Punkt, der für mich als Bildungsausschussmitglied wichtig ist. Die Frage der Funktion und der Abläufe im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Papier will ich nicht weiter beleuchten. Dazu ist meines Erachtens alles Notwendige - auch vom Staatssekretär - hier gesagt worden, und wer und zwei und zwei zusammenzählt, kann sich nicht im Unklaren darüber sein, welche Funktion dieses Papier hat.

Ich finde es übrigens weder unbequem noch übertrieben brisant. Ich nehme dieses Papier als eine bildungspolitische Denkschrift wahr, mit der ich mich sehr gern auseinander setze, und will nicht die Frage wiederholen, ob der Landesrechnungshof das nun darf oder nicht. Darüber haben sich schon andere geäußert; das muss ich jetzt nicht auch noch einmal tun.

Als eine solche bildungspolitische Denkschrift mag man nach meinem Empfinden durchaus darüber diskutieren, welche Position man selbst zu den Dingen einnimmt, die dort formuliert

sind. Ob man nun eine Zahl drastisch dargestellt und dahinter schreibt, wir fordern, dass das in die Richtung, die wir vorgeben, verändert wird, oder ob man den letzten Halbsatz weglässt, ist in der Diktion natürlich dasselbe. Darüber müssen wir uns bei aller unterschiedlicher Auffassung einig sein.

Da ist es sinnvoll, bei ein paar Punkten - ich nenne nur vier oder fünf; sie sind zum Teil auch schon erwähnt worden - deutlich zu machen, dass man sich da auch politisch positionieren muss. Bei der Frage des Vorrangs unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung kleinerer Schulen in diesem Land ist das ein wichtiger Punkt. Ich bezweifle, dass man dann, wenn man im Grundschulbereich die Zielgröße von 30 auf 60 Schüler anhebt, allein mit Kooperationsmodellen in der Fläche zurechtkommt. Ich behaupte ja nicht, dass der Landesrechnungshofspräsident sagt, wir müssten 27 Schulen schließen, aber dass das auch ein Schritt in Richtung Schulschließung ist, wird doch niemand, der Zahlen auswerten kann, ernsthaft bezweifeln wollen. Darüber will ich dann auch gern diskutieren und sagen: Eine solche Zielrichtung wäre nicht unsere Zielrichtung. Da ist nun jeder aufgefordert zu sagen: Das sehen wir aber anders. So viel Mut und Ehrlichkeit darf man in der politischen Debatte erwarten.

Dasselbe gilt für die Frage des Interessenausgleichs und der Bewertung „kleine Klassen oder mehr Stunden“. Da kann man sich positionieren. Da sagen wir nun, dass man nachjustieren können muss. Dazu braucht man die Zahlen; die Zahlen haben wir. Wir sagen aber auch, dass man aber auch bei einem Prinzip - das halten wir zumindest als Sozialdemokraten seit 20 oder 25 Jahren als Sozialdemokraten bildungspolitisch durch, übrigens lange Zeit auch ohne Widerspruch der Konservativen; da hat es ja gar nicht immer einen so großen Dissens gegeben -, dass das Prinzip der kleinen Klassen in der Abwägung für uns sehr bedeutsam ist - nachzulesen seit dem Landtagswahlprogramm von 1971 bis heute.

Zu dem sogenannten Erbsenzählererlass will ich nichts sagen, aber es wäre schön, wenn diejenigen, die dagegen - wie übrigens auch gegen das KLAUS-Konzept - politische Stellung bezogen haben - um nicht sagen, heftig polemisiert haben - und der Landesregierung vorgeworfen haben, das sei sozusagen ein Programm zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrer - jetzt sozusagen stillschweigend mitnehmen - das taucht noch einmal, vom Landesrechnungshof vorgetragen, so auf - und so tun, als sei das im Grunde gar kein Streitpunkt gewesen. Da würde ich mir dann auch bei der politischen Auswertung etwas mehr Bekennermut und etwas präzisere Ableitungen der Dinge, die in dem Papier von Dr. Korthals, den Präsidenten des Landesrechnungshofs, vorliegen, auch von der Opposition wünschen. Natürlich sollen Sie Fragen an die Regierung stellen und meinetwegen auch Detailnachfragen an das Papier des Landesrechnungshofs richten. Das ist natürlich der Sinn des Verfahrens. Vielleicht werden wir das auch nicht heute im Detail machen, aber ich erwarte doch - wenn wir ohnehin noch eine

weitere Sitzung haben werden, in der auch die Ministerin hier ist -, dass wir dann auch über die zumindest implizit in diesem Papier vorgetragenen Positionen und Handlungsvorschläge - und die sind darin enthalten; das kann man meines Erachtens nicht wegdiskutieren - auch politisch streiten. Dazu sind wir sehr gern bereit.

Heute sind schon eine ganze Reihe von Zitaten in Nebensätzen gefallen, die wir sicherlich nicht vergessen haben werden und die wir auch im Laufe der nächsten Wochen und Monaten gern wieder aufgreifen werden.

So viel vielleicht als meine Stellungnahme dazu. Ich möchte das nicht in die Länge ziehen und will mich deswegen nicht in weiteren Details verlieren. Von mir aus gibt es jedenfalls keine weiteren Detailfragen.

Abg. Neugebauer: Ich freue mich, dass ich eindreiviertel Stunden nach meiner Wortmeldung jetzt auch das Wort ergreifen darf.

Vorsitzende: Ja, so ist das nun einmal, wenn man so kurze Arme hat.

(Heiterkeit)

Abg. Neugebauer: Richtig! Das hat ja den Vorteil, dass man das aussparen kann, was zum Beispiel gerade eben gesagt worden ist.

Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen und dabei mit einem Blick in die Verfassung beginnen. Artikel 56 - manchmal ist es ja ratsam, dort hineinzugucken - beschreibt deutlich die Aufgaben des Landesrechnungshofs: das ist die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Landesrechnungshof. Darin ist nicht davon die Rede, dass die Öffentlichkeit zu informieren ist, sondern in Absatz 5 ist davon die Rede, dass Parlament und Landesregierung zu informieren sind. Ich möchte jetzt mein deutliches Befremden äußern, dass ich sowohl während meines Urlaubs wie auch heute Morgen beim Frühstück von zwei Berichten habe Kenntnis nehmen müssen, die ich bis dato nicht kannte. Ich habe also heute im Laufe des Vormittags mein Postfach geöffnet und fand den heute Morgen in der Landespresse angekündigten und teilweise auch im Wortlaut - oder zumindest im Sinngehalt - wiedergegebenen Bericht des Landesrechnungshofs. Ich will nun niemanden verdächtigen, aber die Frage nach den Interessen lässt sich wohl relativ leicht beantworten.

Vielleicht sagen Sie, Herr Dr. Korthals, auch noch - weil Sie erklärt haben, Sie hätten keine Pressekonferenz gestern gegeben -, ob Sie denn Hintergrundgespräche mit Journalisten geführt

haben, denn irgendwo muss dieser Bericht ja hergekommen sein. Ich halte das für eine Missachtung von Interessen des Parlaments, wenn wir so etwas über die Presse erfahren.

Nun zur Eile! Sie haben sich ein bisschen widersprochen. Wann war der Bericht fertig, und welchem Zweck diente er? Die CDU spricht in ihrer Pressemeldung vom 22. August vom einen „Sonderprüfungsbericht“. Sie haben es offengelassen, ob sie einen Sonderprüfungsbericht liefern wollen oder einen Beitrag zu den Bemerkungen. Dann hätte das im nächsten Jahr im April veröffentlicht werden müssen.

In der Tat ist sehr offenkundig, dass es in diesem Jahr fünf Sonderprüfungen gegeben hat - wenn ich den derzeit in Rede stehenden Bericht einbeziehe -, in den letzten zwölf Jahren insgesamt aber einschließlich der im Jahre 1999 erschienenen fünf Sonderberichte nur 17.

Üblicherweise gibt der Landesrechnungshof seine Bemerkungen - so heißt es ja auch in der Landeshaushaltsordnung - einmal im Jahr in zusammengeraffter Form ab. Sie sind also noch eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, was Sie veranlasst hat, mit einem solchen Termindruck die Landesregierung um ihre Stellungnahme zu bitten. Maßgebend darf doch für Ihre Arbeit nicht der Beginn eines Schuljahres sein. Das war zumindest in der Vergangenheit nicht der Fall.

Auch wenn Sie räumlich auf der Seite der Oppositionsbank sitzen, müssen Sie doch aufpassen, dass der Landesrechnungshof nicht der Opposition zugerechnet wird.

Vorsitzende: Ein bisschen mehr Mäßigung!

Abg. Neugebauer: Sie haben ausgeführt, dass Sie in Ihrem Bericht keine Empfehlung gegeben hätten. Auf Seite 4 sagen Sie - ich darf das zitieren -: „Es ist eine zügige Zusammenlegung oder Auflösung kleiner Schulen dringend erforderlich.“ - Da mischen Sie sich in die Politik ein! Es ist Aufgabe des Parlaments oder der Landesregierung, eine solche politische Bewertung abzugeben, und nicht des Landesrechnungshofs.

Auf Seite 48 nehmen Sie in der Tat explizit Stellung zu Frage „Angestellte oder Beamte“. Sie greifen nämlich Ihre in der Vergangenheit mehrfach wiederholten Forderungen auf, kurzfristig betrachtet die Angestellten zu Beamten zu machen. Darüber haben wir mehrfach diskutiert, und Sie wissen genau, dass es in diesem politischen Raum sehr unterschiedliche Bewertungen gibt, ob man es kurzfristig betrachtet oder ob man eine Langfristbetrachtung vornimmt. Auch hier haben Sie sich erneut - -

(Zwischenruf - Unruhe - P Dr. Korthals: Das stimmt doch gar nicht!)

- Es ist doch ganz klar: Wenn ich das kurzfristig betrachte, ist das von einem finanziellen Vorteil; wenn ich es langfristig betrachte, ist es von finanziellem Nachteil. Diesen Streit müssen wir nicht mehr führen, Kollege Stritzl! Die Frage ist doch nur: Ist es Aufgabe des Landesrechnungshofs, so eine einseitige Betrachtung vorzunehmen? Er ist nicht nur für die nächsten fünf Haushaltsjahre verantwortlich, denn wenn er die Haushaltsführung überwachen soll, ist auch eine Langfristbetrachtung erforderlich.

Dies wollte ich an dieser Stelle zunächst gesagt haben. Einiges ist hier ja schon ausgeführt worden.

Sie haben in dieser Runde am 6. September ausweislich des mir vorliegenden Protokolls davon gesprochen, dass Sie einen umfassenden Gesamtbericht erstellen wollten. Es geht also um den hier in Rede stehenden Bericht. Sie sprechen selbst von einem Gesamtbericht. Wir haben das am 6. September in der Haushaltsprüfgruppe diskutiert. Warum haben Sie bis vor zwei Tagen gewartet, uns Ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen der Landesregierung vorzulegen? Ich erwarte auch darauf eine Antwort.

P Dr. Korthals: Herr Neugebauer, gleich zu Ihrer letzten Frage: Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen - ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir über die Frage konkret in der Haushaltsprüfgruppe gesprochen haben -, dass wir eine solche Stellungnahme - sehen Sie sich einmal die Sprache dieser Stellungnahme des Kultusministerium an, ich will mich nicht lange darüber auslassen, aber allein die Sprache; Sie haben gesagt, Sie seien Politologe; das merkt man, auch an der Sprache, an der Diktion dieser Stellungnahme; nun, es wird noch gefilmt, deshalb will ich einmal etwas zurückhaltend sein - nicht einfach auf sich beruhen lassen, dass wir darauf in geeigneter Weise im Prüfungsverfahren reagieren werden. Das ist doch selbstverständlich.

Also, da gibt es gar keinen Zweifel. Auf so etwas haben wir, wenn wir in entsprechenden Prüfungsverfahren Stellungnahmen bekamen, selbstverständlich immer reagiert, wenn es Dinge gab, denen wir widersprechen mussten. Daraus entwickelt sich dann das endgültige Prüfungsergebnis. - Ich nehme die letzte Frage vorweg, um sie einfach und schnell zu beantworten.

Nun der Reihe nach zu Ihren übrigen Fragen! Ich habe kein Hintergrundgespräch geführt. Ist es erforderlich, nun, immer wieder noch einmal zu versichern, dass wir unsere Erwiderung auf die Stellungnahme mit der Möglichkeit, dass möglichst noch heute Morgen darüber berichtet werden konnte, gestern noch im Laufe des Tages schnell, irgendwann am Nachmittag, sodass

man es noch rechtzeitig präsentieren konnte, herausgegeben haben? Nein, seitens des Landesrechnungshofs ist das nicht geschehen. Ich habe keinerlei Pressekonferenzen gegeben und Hintergrundgespräche am gestrige Tage geführt.

Zweitens zum Thema „Sonderbericht“: Es ist richtig, dass in diesem Jahr schon einmal ein Sonderbericht herausgekommen ist - ein förmlicher Sonderbericht; deswegen hatte ich das in der Darstellung, die Sie haben wollten, ein wenig aufgelistet; es ist richtig, dass wir schon einmal in diesem Frühjahr einen Sonderbericht herausgegeben haben, und zwar über soziale Dienste der Justiz, der ja auch die Billigung der Gremien einschließlich des Finanzausschusses gefunden hat - im Wesentlichen jedenfalls.

Vorsitzende: Der Finanzausschuss muss noch darüber beschließen.

P Dr. Korthals: Der Finanzausschuss! Das Votum haben Sie doch heute Vormittag - -

Vorsitzende: Nein, das war die Haushaltsprüfgruppe!

P Dr. Korthals: Entschuldigung! Ja - aber ich unterstelle, dass der Finanzausschuss dem Votum folgen wird. Also, das ist richtig.

Es wird weiter noch ein Bericht herauskommen - das wird in diesen Tagen geschehen -, ein Kommunalbericht, der aber kein ganz konkreter Sonderbericht in dem Sinne ist, was man unter Sonderbericht versteht, weil er ja nichts mit der Entlastung der Regierung zu tun hat. Aber es ist eine besondere Arbeit, an der wir schon lange arbeiten, und ich kann Ihnen sagen, dass wir versuchen wollen, in einer gewissen Regelmäßigkeit einen solchen Bericht herauszugeben - nicht jedes Jahr, aber alle zwei Jahre vielleicht. Dieser Bericht hat aber nicht den Charakter eines speziellen Sonderberichts zu einem bestimmten Thema, sondern er ist eigentlich mehr ein Rechenschaftsbericht, ein Tätigkeitsbericht über das, was der Rechnungshof auf dem kommunalen Gebiet getan hat.

(Abg. Neugebauer: Insgesamt zwölf Bericht, in einem Jahr aber fünf!)

- Nun ja, verehrter Herr Neugebauer! Tadeln Sie uns doch nicht, wenn wir Berichte herausgeben.

Vorsitzende: Nein, ich finde auch, man sollte niemanden vom Arbeiten abhalten.

P Dr. Korthals: Kann der Rechnungshof dafür, dass der Wahlkampf in diesem Jahr schon in den Sommerferien beginnt? Die Ministerpräsidentin hat erst vor 14 Tagen oder vier Wochen erklärt, der Wahlkampf beginne erst zu Beginn des neuen Jahres 2000. Dafür können wir doch nichts, dass das so vorgezogen wird. Soll ich denn die Mitarbeiter alle in Pension schicken? Soll da überhaupt nichts mehr geschehen?

Das ist für -

(Abg. Neugebauer: Aber es sind Sonderberichte!)

- auch Sonderberichte - die Ergebnisse unserer Arbeit von besonderer Bedeutung; der Kommunalbericht ist es ja auch.

Die anderen Berichte sind ja nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Der Glückburgbericht im Mai ist in diesem Sinne kein Sonderbericht nach § 9, sondern ist ja von Ihnen erbeten worden. Wir hätten einen anderen Weg vorgezogen; das wissen Sie ja. Der andere Bericht war auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; er sollte überhaupt nicht in die Öffentlichkeit gebracht werden und auch nicht in die Bemerkungen gelangen. So, wie Sie es darstellen, ist es nicht richtig. Es gibt einen Bericht, den wir im Frühjahr vorgelegt haben, über die Sozialen Dienste in der Justiz, es gibt den Kommunalbericht, der nicht den Charakter eines Sonderberichts hat, sondern ein Rechenschaftsbericht ist, und es gibt diesen Bericht. Über diesen Bericht ist noch überhaupt nicht beschlossen worden - bis heute noch nicht -, ob das überhaupt ein Sonderbericht wird. Ich will das nicht ausschließen. Wir haben ja das Prüfungsverfahren - jetzt erst einmal ganz normal, wenn auch im Blickpunkt der Öffentlichkeit - noch gar nicht abgeschlossen.

Soll ich nun wirklich noch einmal zu dem Thema „Einmischung in die Politik“ noch etwas sagen? Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Akzeptieren Sie es, dass sich der Landesrechnungshof an das hält, was ihm die Enquetekommission seinerzeit mit dem Weg gegeben hat, als es um die Verfassungsreform ging. Es war der Wunsch, dass der Rechnungshof auch Politikberatung betreibt, nicht in dem Sinne, dass er Normgeber ist, obgleich wir selbstverständlich befugt sind, die Änderung von Normen zu empfehlen. Die politische Entscheidung können selbstverständlich die politischen Gremien treffen, aber der Rechnungshof ist sehr wohl befugt, die Frage einer Norm in den Raum zu stellen, und ich behaupte einmal, dass viele Gründe für Unwirtschaftlichkeit gerade auch in Normen liegen. Wir müssen also auch diese Normen kritisch hinterfragen dürfen und tun das auch. Wir berufen uns da auf die Verfassung, und kein noch so großer Druck und keine Unterstellungen werden uns davon abhalten, diese verfassungsmäßigen Aufgaben wahrzunehmen, und zwar auch außerhalb der Sechsmonatsfrist,

auf die in der Stellungnahme Bezug genommen worden ist, oder innerhalb der Sechsmonatsfrist. Wir tun unsere Arbeit, so gut wir es können, und wir tun sie ohne Ansehen von Personen, Parteien oder sonstigen Dingen. Wenn die Ergebnisse nicht gefallen, dann tut mir das leid.

Zum Thema „Angestellte/Beamte“: Wir haben lediglich referiert - lesen Sie es doch nach -, welches die Beschlusslage ist. Wir haben uns mit der Frage „Angestellte/Beamte“ und den Folgekosten hier überhaupt nicht mehr auseinander gesetzt. Das haben wir in der Vergangenheit getan. Wir hatten ursprünglich vorgehabt, ein Kapitel „Beamte und Angestellte im Kostenvergleich“ aufzunehmen. Aber Sie wissen, das ist weggefallen, weil die Regierung neue Beschlüsse gefasst hat. Deshalb haben wir uns nur noch mit diesem Beschluss befasst. Die Diskussion über Beamte und Angestellte im Kostenvergleich unter Einbeziehung der Pensionslasten ist für mich beendet. Es geht nur noch um den Vergleich „Fünfjahrefrist oder nicht“; beide Arten von Mitarbeitern der öffentlichen Hand erhalten anschließend nämlich Pension, wahrscheinlich sogar in derselben Höhe, weil die Jahre nämlich anerkannt werden, sodass man die Pensionsfrage ausklammern kann. Es geht nur um die Frage: Ist das wirtschaftlich? Ist die Aussage richtig, die 115 Millionen DM, die in der Vergangenheit für dieses Modell ausgegeben worden sind, die werden ja dadurch gerettet, dass wir zunächst einmal fünf Jahre die Leute im Angestelltenverhältnis laufen lassen? Die Referendare werden dann noch einmal nachversichert, dann kommen insgesamt fünf Jahre zustande, und dann gibt es einen kleinen Rentenanspruch, der dann ja auf die Pension angerechnet werden könne und das Geld sei dann ja nicht verloren. Diese Rechnung geht nicht auf. Ich kann es nur wiederholen.

Ich kann es nur wiederholen: Wir haben uns mit dieser Frage hier überhaupt nicht befasst. Das ist alles eine Frage der Interpretation. Ich gebe Ihnen meine, und der Wortlaut spricht für die Version, die ich hier nenne.

Vorsitzende: Ich möchte auch in dieser Sitzung aufgreifen, was ich in der Haushaltsprüfungssitzung gesagt habe, Herr Präsident! Wir sehen im Landesrechnungshof einen unabhängigen Partner, und zwar des gesamten Parlaments als Kontrollorgan gegenüber der Regierung. Das steht außer Frage, und wir sollten nicht immer betonen, dass die eine oder andere Seite das anders sieht. Das ist ein Fakt.

Dann kann man sich inhaltlich über die unterschiedliche Bewertung der Einlassungen unterhalten, weil auch dies nicht in einem kritikfreien Raum geschieht. Auch dies gilt für alle Seiten. Einen kritikfreien Raum gibt es also nicht; damit muss man sich dann inhaltlich auseinander setzen.

Abg. Dr. Klug: Ganz kurz zu drei Punkten! Herr Neugebauer hat sinngemäß erklärt, der Landesrechnungshof dürfe nicht zu politischen Fragen Stellung nehmen. Ich darf aus dem Kommentar „von Mutius/Hübner/Wuttke“ zur Landesverfassung zitieren - zum Artikel 56, wie Sie wissen, betreffend den Rechnungshof -:

„Politische Maßstäbe können vom Landesrechnungshof, dessen Kontrollbefugnisse ihn zur Bildung von Wertmaßstäben in seiner Stellung als von Parlament und Regierung unabhängiges Organ der Finanzkontrolle berechtigen, entwickelt und herangezogen werden, sofern sie zur Durchführung einer rationellen Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich sind.“

Diesen Satz wollte ich nur kurz noch einmal Herrn Neugebauer entgegend erwähnen.

Zweiter Punkt - ganz kurz -: Herr Stegner hat vorhin das Stundenfehl als ein „statistisches Konstrukt“ bezeichnet. Ich möchte dazu darauf hinweisen, dass in Anwesenheit der Kollegin Fröhlich, der Kollegin Röper und in Anwesenheit meiner Person vor etwa 14 Tagen eine Veranstaltung in einer Flensburger Schule, der Auguste-Viktoria-Schule, stattgefunden hat, in der uns Abgeordneten in Gegenwart der Schulleitung, des Schulleiternbeirats, der Schülervertretung und des Personalrats deutlich gemacht worden ist, dass dort bei der Stundenplangestaltung aufgrund fehlender Planstellen von vornherein 4 % aus den vorgesehenen Stundentafeln herausgekürzt werden müssen, also ein nach den Stundentafeln eigentlich vorgesehener Unterricht wegen fehlender Planstellen nicht stattfindet. Das ist das, was man generell unter Stundenfehl versteht, was hier aber landesweit seit Anfang der neunziger Jahre statistisch nicht mehr erhoben wird. Die Schulen wissen sehr wohl, wie viele von diesen in den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden sie wegen fehlender Planstellen nicht unterrichten können. Dies also auch noch einmal als Entgegnung auf die läppische Bemerkung von dem „statistischen Konstrukt“.

Letzter Punkt - ganz kurz -: Die 326 Millionen DM, die bei einer fünfjährigen Vorlaufzeit als Angestellte an Mehrkosten in diesem Zeitraum bis 2006 anfallen! Ich darf noch einmal daran erinnern: Dies ist der Zeitraum, in dem das Land mit einem massiven Anstieg der Schülerzahlen in den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen fertig werden muss. Natürlich schnüren diese 326 Millionen DM, die das „Modell Simonis“ in diesem Sechsjahreszeitraum zusätzlich kostet, alle Spielräume ab, in den kommenden Jahren genügend Lehrkräfte für diese steigenden Schülerzahlen bereitzustellen. Insofern halte ich das auch für eine sehr berechtigte Gegenüberstellung, zu sagen: Was kostet mittelfristig das Modell der amtierenden Landesregierung, wonach eben generell eine fünfjährige Vorlaufzeit als Angestellte vorgeschaltet wird,

und welches wäre im anderen Fall die Belastung des Landeshaushalts bis 2006, wenn man die Lehrkräfte sofort verbeamtet würde?

Ich halte dies für eine sehr relevante Frage, gerade auch vor dem Hintergrund des massiv ansteigenden Unterrichtsbedarfs, der bis Mitte des Jahrzehnts in den allgemeinbildenden Schulen erheblich ansteigen wird und - wie gesagt - um knapp 20 % bis zum Jahre 2008 bei den berufsbildenden Schulen. Das Land steht vor der Herausforderung, hierauf eine Antwort zu geben und genügend Lehrkräfte bereitzustellen.

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vier kurze Bemerkungen!

Erstens: Bei dem, was Sie, Herr Präsident, zur Veröffentlichung gesagt haben, lege ich Wert darauf zu präzisieren - ich sage es noch einmal, weil Sie es etwas anders dargestellt haben -, dass sich in den heutigen Tageszeitungen nur Berichte über den von Ihnen uns vorgestern per Boten übermittelten Bericht finden. Wir haben nicht nur keinerlei Interesse, so etwas öffentlich zu machen, noch haben wir das veranlasst. Darauf lege ich Wert, dies klarzustellen.

Zum zweiten: Die Veröffentlichung des Gesamtschulberichts - um das auch einmal zu sagen -, die Anfang 1998 erfolgte, ist just an dem Tag in der Zeitung gewesen, als der Bericht uns zugestellt worden ist. Dies nur einmal als kleiner Hinweis, damit das nicht immer nur so im Raum steht.

Weiter: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Pensionslasten in solche Berechnungen nicht mit einzubeziehen sind. Die Landesregierung sieht dies anders, und der Herr Abgeordnete Weber hat vorhin ja deutlich gemacht, dass es jedenfalls auch Fraktionen im Parlament gibt, die das anders sehen.

Weiter: Herr Präsident, Sie haben sich ja deutlich zu meiner Sprache eingelassen. Ich will nur einen Satz zitieren - Seite 3 -; Ihre inhaltliche Darlegung beginnt mit dem Satz: „Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind richtig.“ - Das ist die Sprache des Heiligen Stuhls, die man zum Beispiel in dem Bericht an die deutschen Bischöfe in der Frage der Schwangerschaftsberatung finden kann.

Als Letztes, Herr Dr. Klug: Wenn Sie in dem eben zitierten Werk von Herrn von Mutius drei Sätze weiter lesen - ich darf das zitieren, Frau Vorsitzende -, dann lesen Sie dort:

„Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung von Regierung und Verwaltung kann die Unvoreingenommenheit des Landesrechnungshofs und damit

seine Unabhängigkeit beeinträchtigen und führt überdies zu unzulässigen Eingriffen in die der Verwaltung vorbehaltenen Kompetenzbereiche.“

Das nur, um den Abgeordneten die Vollständigkeit des Zitats auch zugänglich zu machen, Herr Dr. Klug!

Abg. Stritzl: Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin Gelegenheit genommen, gezielt in die Richtung von Fraktionskollegen von mir - wörtlich geschickt eingepackt, aber im Ergebnis insinuiert, dass es abträglich gemeint war; das weise in aller Entschiedenheit zurück -, dass der Kollege de Jager nicht zugehört habe und andere nicht in der Lage seien, Ihnen richtig zu folgen. Sie können unterstellen, dass wir Ihnen zuhören und Ihnen auch folgen können.

Ich glaube nicht, dass Sie sich mit dieser Form von gezielt abträglich gemeinten Äußerungen - entweder in Richtung meiner Fraktion oder in Richtung Landesrechnungshof - selbst einen Gefallen tun. Sie selbst verstärken den Eindruck, dass Sie einem veralteten Prinzip folgen, dass der Überbringer schlechter Botschaften - das ist Ihnen wohl aus dem Buch Hiob bekannt - öffentlich gesteinigt werden soll. Das ist der Punkt, bei dem Sie versuchen, gezielt mit einer solchen Masche von der inhaltlichen Diskussion abzulenken.

Insofern freue ich mich auch auf das Gespräch mit der Ministerin, von dem ich hoffe, dass sie auch zu dieser Art und Weise der Präsentation der Landesregierung ein Wort finden wird.

Sie haben die Frage aufgeworfen - das spielt ja ebenfalls eine Rolle -: Wer hat was veröffentlicht? Wir zum Beispiel erfahren über viele Berichte durch die Zeitung, aber mir fällt schon eines auf, Herr Staatssekretär: Kaum haben Sie einen Vorbericht des Landesrechnungshofs in der Zeitung, sind Sie wenige Stunden später mit einer Meldung als Entgegnung auf eine angebliche Frühveröffentlichung, die Sie völlig überrascht, mit ausformulierten Stellungnahmen der Regierung zur Hand. Ich stelle das nur einmal fest. Ich will nichts unterstellen, und ich stelle auch fest, dass Sie offenbar gestern, als Sie Ihr Hintergrundgespräch geführt haben und dort offensichtlich nur zu einer Stellungnahme von sich selbst Stellung genommen haben, zumindest über den Bericht des Rechnungshofs offensichtlich schon wieder verfügt haben. Das ist ja in Ordnung. Ich stelle dies nur fest. Ich sammle ja auch nur die Fakten, die der Staatssekretär hier vorträgt.

Insofern fand ich eigentlich das, was der Kollege Weber gesagt hat - in Absetzung von dem, was der Herr Staatssekretär uns heute hier geboten hat -, wohltuend, wenn er sagte: Wir müssten eigentlich einmal über die Inhalte streiten. Dazu kommt es dann in der Tat, und darüber muss man dann auch reden. Das wäre eigentlich auch angebracht.

Zu der Frage „Beamte/Angestellte“! Wenn das denn alles so falsch ist, Herr Staatssekretär, was Sie vermuten - auch was die Langzeitprognose angeht; und ich kenne nun viele Gutachten, die gerade die Aussage stützen, dass das angeblich auch im Langzeitvergleich billiger sei als in einem kurzfristigen Vergleich. Man muss das ja nicht alles so hinnehmen, aber dann stellt sich doch die Frage, warum Sie dann denn eigentlich Ihren Kurs geändert haben. Das ist doch die Frage, die sich stellt.

Es ist doch Nebelwerk zu sagen: Hätten andere Länder es mitgemacht! Welche Mark mehr hätte Schleswig-Holstein im Haushalt gehabt, wenn Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Hamburg diesen Kurs gestützt hätten! Sie hätten doch gleichwohl zum jetzigen Zeitpunkt keine Mark mehr im Haushalt gehabt. Das hat die Kursänderung gebracht, dass sie nur halbherzig ist. Was das kostet, hat der Landesrechnungshof aufgezeigt.

Dass Ihnen das nicht angenehm ist, Herr Staatssekretär, kann ich verstehen, aber an der Feststellung haben Sie bisher nicht gerüttelt. Oder sagen Sie, dass der Gegenwert von 480 Planstellen im Ergebnis rechnerisch vom Landesrechnungshof falsch dargestellt worden ist! Wenn dies Ihre Aussage ist, dann würde ich sie hier gern hören.

Zweiter Punkt: Ich hoffe, dass wir für das Gespräch mit der Ministerin eine ausführliche Lehrerprognose dieser Landesregierung vorliegen haben werden, wie Herr Dr. Klug sie angemahnt und abgefragt hat. Vor diesem Hintergrund habe ich - weil der Herr Landesrechnungshofspräsident das vorhin angesprochen hat - doch noch einmal die gezielte Frage: Gibt es denn in Ihrem Hause keine Unterlagen, die die Berechnungen des Landesrechnungshofs nach den dargestellten Modellen a) und b) stützen beziehungsweise untermauern?

Drittens: Darf ein Landesrechnungshof Anregungen geben? - Sicher darf er Anregungen geben! Dafür muss er sich der Diskussion stellen. Wenn er der Meinung ist, die kleinen Schulen müssten geschlossen werden, dann kann er das sagen. Ob man das im politischen Raum will oder nicht, ist eine andere Frage. Ich habe nicht den Eindruck; ich habe vielmehr den Eindruck, dass weder die Sozialdemokraten noch die Christdemokraten in großem Umfang flächendeckend kleinere Schulen schließen wollen. Das ist nicht mein Eindruck.

(Abg. Dr. Klug: Wir auch nicht!)

- Die F.D.P. auch nicht! - Wenn er das vorschlagen will, muss er das machen; darüber gibt es dann die Diskussion. Das ist doch überhaupt nichts Schlimmes! Er kann doch sagen: Das wäre für uns eine Annahme, wie man gewisse Dinge anders machen kann! Ob wir dem folgen, ist

doch eine völlig andere Frage. Aber dass schon Denkverbote verhängt werden, weil einem die Botschaft unangenehm ist - so weit kann es eigentlich nicht gehen.

Insofern bleibe ich dabei: Ich hoffe, dass wir auch diesen Bericht sachgerecht diskutieren können, wenn die Ministerin anwesend ist.

St Dr. Stegner: Herr Abgeordneter Stritzl, ich bin gerührt, dass Sie sich darüber Sorgen machen, was mir nützt oder nicht, aber ich möchte doch deutlich sagen: Ich habe nicht gefordert, dass Herr Dr. Korthals gesteinigt werden soll. Er ist nicht der Überbringer schlechter Nachrichten. Er gibt keineswegs nur Anregungen, sondern er hat eine Darstellungsform, die ich in der Tat hoch problematisch finde. Das habe ich hier auch dargestellt. Das ist auch mein gutes Recht.

Bei aller Liebe und bei aller Wertschätzung für Herrn Dr. Korthals - wir sollten das auch nicht heroisieren. Nur weil ein kleiner Staatssekretär etwas sagt, wird doch nicht der Landesrechnungshof in seinem ganzen Gewicht erschüttert. So bedeutend bin ich wirklich nicht, dass ich mir anmaßen würde, so etwas zu verursachen. Da sollten wir wirklich nicht nur die Kirche im Dorf lassen, sondern auch die kleinen Schulen im Dorf lassen, und ich bin wirklich der Meinung, dass wir uns mit den Themen auseinandersetzen sollten.

Ich sage es noch einmal: Das, was wir hier schriftlich abgegeben haben, wird Ihnen die Ministerin gern noch einmal erläutern. Davon wird kein Satz zurückgenommen.

Zweitens - Herr Stritzl, ich versuche es trotzdem noch einmal bei Ihnen -: Was die Begründung dafür angeht, dass die Landesregierung den Kurs in der Weise gestaltet, wie die Ministerpräsidentin es vorgetragen hat! Ich versuche es einfach noch einmal. Ich bin ja jahrelang für Sozialversicherung zuständig gewesen; deswegen weiß ich, wie kompliziert das mit den Alterssicherungssystemen ist. Darüber wird ja auch bundesweit diskutiert.

Wenn wir also davon ausgehen, dass es Menschen gibt, die der Meinung sind, dass 0,2 % der jährlichen Gehaltserhöhung nicht als Beitrag der Beamten dazu ausreichen werden, dass wir ein Alterssicherungssystem haben, das auch dann noch funktioniert, wenn die Menschen weiterhin erfreulicherweise immer älter werden und die Arbeitslosigkeit bedauerlicherweise so hoch ist, wie sie ist, und wenn man dies alles zur Kenntnis nimmt, verehrter Herr Abgeordneter Stritzl, dann kann ich leider nicht erkennen, dass man irgendwelche Berechnungen unter Vernachlässigung der Pensionslasten anstellen könnte. Herr Korthals kann es hier dreimal wiederholen, und er hat es uns ja sogar schriftlich gegeben. Ich bin dafür richtig dankbar; man darf das nach der heutigen Sitzung ja auch öffentlich darstellen. Mit dieser Position kann man ja richtig werben,

denn sie ist wirklich - was die Wirtschaftlichkeitsfrage angeht - kein Kompliment - das muss ich sagen - für die Kompetenz, Herr Dr. Korthals, in Wirtschaftlichkeitsfragen.

Was schließlich die Lehrerbedarfsprognose angeht, so will ich auch dazu gern wiederholen, was ich vorhin Herrn Dr. Klug zu antworten versucht habe. Wir sind der Auffassung, dass dann, wenn man alle Instrumente zusammen nimmt - die, die wir angekündigt und umgesetzt haben mit dem KLAUS-Konzept, die Vorgriffsstunde, die 1.000 Lehrerstellen, die kommen werden, übrigens in Verbindung mit den noch wirkenden Vorgriffsstunden - und wenn man dann, Herr Dr. Klug und Herr Abgeordneter Stritzl, die politischen Wertentscheidungen der Landesregierung hinzu nimmt, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen - nämlich zu sagen: wir wollen keine Sonderschulklassen mit 29 Kindern haben, wir wollen die Form von Integration; ich wäre einmal neugierig, wie Herr Dr. Korthals das mit den 25.000 DM darstellen könnte, was die integrative Beschulung angeht; da wäre ich wirklich einmal neugierig, welches die Antwort darauf ist -, muss ich sagen: Wir wollen bestimmte Entscheidungen so treffen - übrigens mit Unterstützung durch die beiden die Regierung tragenden Fraktionen, für die ich mich herzlich bedanke -, dass mit den Mitteln in der Weise umgegangen wird, wie wir es darstellen.

Der Bericht zur Unterrichtssituation liegt jedes Jahr vor und ist im Parlament diskutiert worden. Da gibt es keine Geheimnisse. Sie kriegen alles, was wir haben. Wir sind ein offenes Haus, was solche Dinge angeht, und übermitteln dem Parlament, dem Bildungsausschuss und dem Finanzausschuss alles, was wir haben. Was Sie von uns gern hätten, können Sie auch gern kriegen.

Abg. Gröpel: Ich möchte trotzdem gern noch einmal auf einige Fragen, die hier schon ein paar Mal gestellt worden sind, eingehen und sie wiederholen, weil für mich die Beantwortung unbefriedigend war, Herr Dr. Korthals!

Wir haben es ja einmal mit dem Bericht und den Inhalten sowie den Stellungnahmen des Ministeriums zu tun, aber auch mit den Zeitpunkten. Das ist ein paar Mal nachgefragt worden. Ich habe dazu widersprüchliche Antworten von Ihnen gehört. Einmal sagten Sie, die Entscheidung dieser Prüfung - Sie sagen, das sei eine normale Prüfung und Sie wüssten selbst noch nicht, ob Sie zu den allgemeinen Prüfungsbemerkungen genommen und dann vorgelegt werden sollten; ich glaube, über diesen Zeitpunkt sind wir schon hinweg, in dem wir sagen könnten, dass wir dies erst im Frühjahr 2000 diskutieren werden.

Sie haben vorhin begründet, dass dies nicht gemacht worden sei und dass er zum Schuljahresbeginn wegen der Entscheidungsnotwendigkeit vorgelegt werden sollte. Nun frage ich mich aber: Wenn Sie noch überlegen, ob der Bericht nicht eigentlich doch im Rahmen der allgemei-

nen Prüfungsbemerkungen vorgelegt werden soll, womit Sie den Zeitpunkt begründen, dass wir eine Entscheidungshilfe brauchen. Das ist eine der für mich widersprüchlichen Aussagen.

Zweitens: Welche Entscheidung hätten wir denn eigentlich - das Ministerium oder auch das Parlament - zum Schuljahresbeginn überhaupt treffen können? Ich habe Berichte immer so verstanden, dass wir sie sorgfältig prüfen und auch Vorschläge daraus aufnehmen. Bisher ist es jedenfalls bei den Berichten des Landesrechnungshofs immer so gewesen, dass man dem auch folgen kann.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Sie machen hier ganz konkrete Vorschläge, unabhängig davon, ob man dem nun folgen will. Aber selbst wenn man dem folgen wollte - welche Entscheidungskriterien hat das Parlament, zu sagen: Wir schließen Schulen oder wir richten neue Schulen nicht ein und die schulgesetzlichen Vorgaben müssten konsequent beachtet werden?

Nun ist Herr Dr. Klug leider nicht im Saal. Herr de Jager, ich lade Sie noch einmal ein. Wie ist es denn mit der Erhaltung des Trave-Gymnasiums bei Zweizügigkeit? Eigentlich müssten wir hingehen und sagen: Wir schließen die Schule. Konsequente Vorgabe und Empfehlung des Landesrechnungshofs? Da sind wir zum Glück in der politischen Bewertung anderer Auffassung.

Aber welche tatsächlichen Entscheidungsgründe gibt es eigentlich für die Dringlichkeit der Veröffentlichung dieses Berichts zum Schuljahresbeginn? Das ist meine Frage, die immer noch nicht beantwortet worden ist. Darauf hätte ich gern eine Antwort gehört.

Nun noch einmal zum Überbringen schlechter Botschaften! Sie sagen ja, dass dies die Diskussion so belastet habe und Sie da in die Ecke gestellt würden. Wenn jemand zu mir kommt und sagt: Meiner Oma ging es vor fünf Jahren schlecht, und nun geht es ihr immer schlechter, weil sie schlecht behandelt wird - und das stimmt nicht -, dann ist nicht die Botschaft schlecht, sondern sie ist falsch.

P Dr. Korthals: Ich habe die Frage - wie ich glaube - schon mehrfach beantwortet, aber ich will es doch noch einmal versuchen. Das hängt natürlich auch mit dem Prüfungsverfahren bei uns im Hause zusammen.

Das ist ein ganz förmliches eigenständiges Prüfungsverfahren und hat mit der Frage, ob daraus ein Sonderbericht wird oder ob daraus Bemerkungen werden - bringen wir sie in irgendeiner

geeigneten Weise an die Öffentlichkeit -, nichts zu tun. Es ist eine Prüfungsmitteilung, die zunächst einmal an die betroffene, geprüfte Institution gerichtet wird.

Diese Prüfungsmitteilung ist hinausgegangen, und der ausdrückliche Hinweis des Rechnungshofs an das geprüfte Ministerium war, wir würden gern das Prüfungsergebnis dieser Prüfungsmitteilung haben, bevor das Schuljahr beginnt. Das ist völlig richtig. Wir wären sogar noch aus den Gründen, weil anschließend das Ministerium ja in die vielfältigen Gremien des Landes geht und Entscheidungen zu treffen hat, und vor allen Dingen auch das Auslaufen des Modells KLAUS vorzubereiten hat - ich hatte ja in den vergangenen Diskussionen - auch in der Haushaltsprüfgruppe - wiederholt darauf hingewiesen, dass das Modell KLAUS ausläuft und fortgesetzt werden muss.

Es gibt eine Vielfalt von Gründen, weshalb es sinnvoll war, die Sache möglichst noch vor der Sommerpause zu beenden. Ein Grund, der in der Haushaltsprüfgruppe angesprochen worden ist, war, nicht die Sache weiterzutreiben bis - sagen wir einmal - August, September oder Herbst, weil wir ja auch wussten, dass die Sache im Grunde leicht in die Diskussion gerät. Wir wollten sie deshalb möglichst frühzeitig vorlegen, möglichst noch vor der Sommerpause, jedenfalls bevor die Dinge nach der Sommerpause dann doch ein bisschen heißer werden.

(Abg. Neugebauer: Hatten Sie die Veröffentlichung vor oder nicht?)

- Wir hatten das erwogen. Wir haben darüber nachgedacht. Es gab noch keinen abgeschlossenen Entscheidungsprozess. Der Senat hat ja über alle diese Dinge zu entscheiden. Wir sind ein Gremium. Sie reden immer nur über den Präsidenten, aber ich darf darauf hinweisen, dass wir ein sechsköpfiger Senat sind, der alles, was wir tun, bis hin zu der Art, wie wir etwas nach außen vertreten - - Alles geschieht auch einstimmig, Herr Neugebauer, alles, ohne Ausnahme!

Es ist wichtig, das zu verinnerlichen, denn manche Dinge werden einfach nicht akzeptiert und nicht aufgenommen. Sie sollten das wissen. Es geschieht alles einstimmig.

(Abg. Neugebauer: Sie haben gesagt, dass Sie das zum Schuljahresbeginn bereits veröffentlichen wollten!)

- Also, das habe ich doch nicht gesagt, dass wir das nicht öffentlich machen wollten. Ich habe gesagt, dass das nicht entschieden war. Über Absichten zu diskutieren, hat doch nun nicht viel Sinn, sondern wir müssen über die Entscheidungsprozesse reden. Diese Entscheidung war nicht getroffen. Wir haben noch nicht einmal die Entscheidung darüber getroffen, ob es überhaupt ein Sonderbericht werden soll. Das sind nun wirklich Interna, die letzten Endes die Be-

ratungsabläufe des Hauses betreffen. Ich bitte um Verständnis. - Aber bisher war überhaupt nichts beschlossen.

Vorsitzende: Eine Zusatzfrage von Frau Gröpel!

Abg. Gröpel: Sie werden verstehen, dass mich das immer noch nicht befriedigt. Es mag ja sein, dass der Senat das einstimmig gemacht hat, aber das ist keine nachvollziehbare Begründung des Zeitdrucks, dem auch das Ministerium ausgesetzt war, innerhalb von zehn Tagen Stellung zu nehmen, wenn man sagt, dass das Entscheidungen sind, die im Grunde genommen zum Schuljahresbeginn überhaupt nicht greifen können, die weder vom Ministerium noch vom Parlament - selbst wenn man Ihnen folgen wollte - -

(P Dr. Korthals: Lassen Sie es doch so stehen!)

Deswegen ist die Frage, warum diese Entscheidung - -

P Dr. Korthals: Lassen Sie es doch so stehen! Die sechs Senatsmitglieder des Senats des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein waren der Auffassung, wir sollten das Prüfungsergebnis möglichst zur Sommerpause ab Schuljahresbeginn abschließen, mögen - wie bei einer Gerichtsentscheidung - die entsprechenden Senatsmitglieder auch die unterschiedlichsten Gesichtspunkte dabei haben zum Tragen kommen lassen.

Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären; mehr kann ich nicht tun.

(Abg. Heinold: Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten eine Entscheidungsgrundlage geben, und dann erscheint der Bericht aber vielleicht erst im Februar 2000. Das passte doch nicht zusammen!)

- Das passt doch alles sehr gut, verehrte Frau Heinold!

(Abg. Heinold: Ich werde mir das angucken, und dann werde ich Ihnen schriftlich die Frage dazu stellen!)

- Ja, gut, dann beantworte ich Sie Ihnen schriftlich und auch genauso freundlich, wie ich es hier getan habe.

Vorsitzende: Frau Siebenbaum, gilt Ihre Wortmeldung noch?

MDgt Siebenbaum: Ja, ich wollte aber noch zu zwei ganz anderen Punkten etwas sagen.

Der Herr Staatssekretär und auch Herr Neugebauer hatten die Kompetenz des Rechnungshofs angezweifelt, sich zu diesen Fragen zu äußern. Wir sind nicht der einzige Rechnungshof, der sich zu diesen Fragen geäußert hat. Zum Beispiel hat sich auch der Rechnungshof Berlin dazu geäußert, und zwar zu dem Thema - das betrifft ebenfalls des Lehrerberarf - „erhebliche Ausstattungsvorsprünge bei Lehrerstellen“.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär: Auch die haben Ländermittelwerte als Vergleich herangezogen. Das sind also durchaus gebräuchliche Methoden, und auch Rechnungshöfe - ich hätte Ihnen auch andere Beispiele anführen können - befassen sich durchaus mit diesem Thema.

Zum zweiten: Ich wollte noch etwas zu dem Thema „Beamte/Angestellte“ sagen. Das kommt ja immer wieder hoch. Wir haben uns einzig und allein mit diesem ganz neuen Modell befasst, nach dem Lehrer erst fünf Jahre Angestellte sein sollen und dann verbeamtet werden sollen.

(Abg. Neugebauer: Aber auf Seite 48 verweisen Sie auf Ihre alten Berichte. Das heißt doch nichts anderes, als dass Sie sich das zu eigen machen!)

- Ja, aber da steht doch nichts darüber drin, dass angestellte Lehrer kostengünstiger sind oder umgekehrt.

(Zurufe und Unruhe)

Vorsitzende: Vielleicht lassen Sie Frau Siebenbaum zunächst einmal ausreden, Herr Neugebauer; danach gebe ich Ihnen gern noch einmal das Wort.

MDgt Siebenbaum: Dort haben wir nur gesagt, dass die Einstellung von Angestellten anstelle von Beamten kein geeignetes Instrument sei, die Haushaltslage des Landes zu verbessern. Das heißt doch nicht, dass sie generell und unter Einbeziehung der Pensionslasten kostengünstiger ist. Das haben wir damit doch nicht gesagt.

Wir haben uns einzig und allein auf dieses Modell beschränkt, und da sind die Pensionslasten nun wirklich zu vernachlässigen, sie sind in beiden Fällen - ob die Lehrer nun fünf Jahre lang Angestellte sind und dann verbeamtet werden oder von vornherein Beamte werden - zu vernachlässigen. In beiden Fällen sind später Pensionen zu zahlen. Nur sind es in einem Fall vielleicht so um die 200 DM monatlich weniger, weil man die Rente anrechnen kann. Aber das ist ja nun wirklich nicht der springende Punkt.

P Dr. Korthals: Wenn Sie den Wunsch haben, Frau Kähler, erläutern wir Ihnen das so, dass es auch alle wirklich verstehen. Und wir haben den Experten hier, der Ihnen diese Berechnung von A bis Z erläutern kann. Wenn Sie das wünschen, tun wir das.

Und wenn auch die schriftliche Darstellung in unserer Erwiderung nicht reicht, dann legen wir das auch schriftlich noch intensiver dar, als es jetzt schon geschehen ist. Wir werden Ihnen in dieser Sache alles bieten, was Sie wünschen.

Vorsitzende: Und zwar im Hinblick auf das, was mehrere nicht erst heute, sondern auch schon in der Haushaltsprüfgruppensitzung gesagt haben, nämlich im Hinblick auf die Auswirkungen auf die späteren Jahrgänge, also unsere Kinder und Kindeskiner. Wir haben ja beide einmal in einer Enquetekommission gesessen und haben einvernehmlich gesagt, dass in Zukunft in der Tat nur in hoheitlichen Bereichen Beamte eingestellt werden sollen. Auch dies ist dann ja insgesamt durchaus mit zu betrachten. Vielleicht wird es dann etwas klarer.

Aber nun hat Frau Siebenbaum noch einmal das Wort, weil sie ja noch nicht ganz zu Ende gekommen war.

MDgt Siebenbaum: Nein, ich war im Grunde mit einen Ausführungen am Ende. Es geht darum, dass man die Pensionslasten in diesem Falle wirklich nicht zu berücksichtigen braucht, weil sie in beiden Fällen anfallen.

(Abg. Neugebauer: Aber Sie beziehen sich auf Ihren Bericht von 1993!)

- Aber damit ist doch nicht gesagt, dass generell Beamte über eine lange Frist hinweg billiger sind als Angestellte. Das ist damit doch gar nicht gesagt worden.

Vorsitzende: Herr Neugebauer, ist damit Ihre Wortmeldung hinfällig geworden? Oder wollen Sie noch aus den vorherigen Berichten etwas herleiten? Sie sagten, Sie wollten das noch einmal vorlesen. - Gut.

Mir liegen außer der Wortmeldung von Herrn Dr. Stegner keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann haben Sie das Wort, Herr Dr. Stegner!

St Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Frau Siebenbaum! Beim Landesrechnungshof Berlin, den Sie zitieren, geht es leider um etwas völlig anderes; der beschäftigt sich mit den örtlichen Lehrerüberhängen.

Ich wäre sehr neugierig, ob es einen Bericht eines Landesrechnungshofs ein halbes Jahr vor einer Landtagswahl gibt, der konstatiert: Die Unterrichtsversorgung ist katastrophal, und wenn man nur den Stand halten wolle, müsse man Tausende neuer Lehrerstellen schaffen, um auf den gleichen Stand - bei Vernachlässigung der Parameter - zu kommen. Ich glaube und hoffe eigentlich für Ihre Kollegen, dass Sie einen solchen Rechnungshof nicht finden werden.

Zum Zweiten gehört das nach meinem Empfinden durchaus dazu. Mein Verständnis von Finanzkontrolle - mein persönliches Verständnis - geht dahin, dass die Seriosität so weit gehen muss, alle entscheidenden Parameter wenigstens zu berücksichtigen oder sie zu nennen. Dann kann man ja abwägen.

Und zu behaupten, es sei für die Haushaltslage des Landes unerheblich, ob man die Pensionslasten mit einbezieht oder nicht, ist - das kann ich nur so sagen - schon hart am Rande der Lächerlichkeit. I'm sorry; da kann ich Ihnen wirklich nicht folgen.

P Dr. Korthals: Dann muss ich doch noch einmal etwas sagen. Ich hoffe, wir reden hier nicht mit Absicht aneinander vorbei. Das kann ich mir nicht anders erklären. Dass die Behauptung weiter aufrecht erhalten wird, dass diese Frage - da es doch nur darum geht, wie diese fünf Jahre zu beurteilen sind, und was fließt nachher an Rente nach dem 65. Lebensjahr zurück, was angerechnet werden kann - mit der Frage „Angestellte oder Beamte“ vermengt wird, dann wird überhaupt nichts verstanden.

Soweit kann es doch nicht gehen, dass ich hier sagen muss: Es wird offensichtlich nicht verstanden. Das sind Äpfel und Birnen. Das ist ein Unterschied. Wir sind gern bereit, Ihnen das noch einmal intensivst zu erklären und zu erläutern.

Ich bitte herzlich darum, diese Diskussion zu beenden. Wenn Sie es wünschen, stellen Sie Ihre Fragen, und wir werden sie mündlich und schriftlich bei späterer Gelegenheit ausführlichst beantworten.

Vorsitzende: Da Sie uns dies bereits angeboten hatten, greifen wir die Anregung gern auf, dass Sie die Fragen schriftlich beantworten. Vielleicht klärt sich das ja auf.

Ich mache jetzt einen Verfahrensvorschlag. Ich bitte zu versuchen, diese Fragen bis spätestens zum 5. Oktober zu beantworten, und zwar aus folgendem Grund.

Ich habe die Absicht, in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses, in der der Einzelplan 07 beraten wird, im Anschluss an die Beratung des Einzelplans 07 diesen Tagesordnungspunkt im Beisein der Ministerin erneut aufzurufen.

Ich bitte die Mitglieder der Fraktionen, in beiden Ausschüssen sich darauf zu konzentrieren, dass Fragen, die jetzt ungeklärt sind, in dieser Sitzung abgearbeitet werden können. Ich denke, wir brauchen nicht einmal in das Verfahren überzuwechseln, die Haushaltsprüfgruppe einzuschalten.

Gibt es da etwa gegenteilige Auffassungen? - Das sehe ich nicht. Wir könnten an diesem Tage also eine Entscheidung treffen und gewissermaßen ein Votum des Finanzausschusses formulieren.

(Abg. Neugebauer: Es gibt doch überhaupt keine Vorlage!)

- Deswegen habe ich auch gesagt: Ein Votum des Finanzausschusses zu diesem eben leider nicht mehr in der Haushaltsprüfgruppe zu diskutierenden und nicht vorhandenen Berichtsteil.

(Widerspruch und Unruhe)

- Nun ja, wir werden doch aber einen Beschluss fassen müssen. Wir können doch nicht einfach sagen: Das war's, liebe Leute, nachdem wir uns hier wie die Kesselflicker gezofft haben.

Abg. Peters: Wenn ich das Verfahren richtig sehe, muss es erst einmal einen Abschlussbericht geben, der dann beraten werden kann und zu dem dann eventuell Voten beschlossen werden können.

Zur Zeit haben wir gar keine Grundlage, ein Votum abzugeben.

Vorsitzende: Also haben wir über einen nicht existierenden Bericht und ein nicht existierendes Verfahren heute Stundenlang diskutiert? Ich bedauere das an dieser Stelle außerordentlich. Wir waren uns eigentlich einig, dass wir dieses Thema gemeinsam öffentlich diskutieren wollten, sowohl von Ihrer Seite her, Herr Landesrechnungshofspräsident, als auch von den Fraktionen her. Ich sehe, das hat nicht funktioniert.

Ich werde dieses Thema nach der ersten Beratung des Einzelplans 07 wieder aufrufen. Bis dahin bitte ich die Fraktionen, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir damit weiter umgehen.

Die Hilfestellung des Landesrechnungshofs in diesem Verfahren nehmen wir gern entgegen, ebenso die Hilfestellung des Ministeriums.

Präsident Dr. Korthals teilt mit, dass er nicht in der Lage sein werde, an der Sitzung der Ausschüsse am 7. Oktober teilzunehmen.

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Burdinski

Protokollführer